

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der

Volksbank Kärnten eG,

Klagenfurt,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeit nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum 27. März 2025 erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden stellen einen wesentlichen Posten der Bilanz dar. Der Buchwert der Forderungen an Kunden beträgt zum 31. Dezember 2024 € 1.215,58 Mio., d.s. 75,03 % der Aktiva von € 1.620,08 Mio.

Der Vorstand der Volksbank Kärnten eG beschreibt die Vorgehensweise für die Bildung von Risikovorsorgen im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und im Lagebericht im Abschnitt Wesentliche Risiken und Ungewissheiten.

Im Rahmen der Überwachung der Forderungen an Kunden wird überprüft, ob Wertberichtigungen für Forderungsausfälle zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Wertberichtigungen für ausgefallene, individuell bedeutsame Forderungen an Kunden basiert in der Regel auf einer individuellen Analyse der erwarteten und Szenario-gewichteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Sicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse abhängig.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen an Kunden wird eine Berechnung der Wertberichtigungen auf Basis statistisch ermittelter, gemeinsamer Risikomerkmale durchgeführt. Die Berechnung dieser Wertberichtigungen erfolgt in Abhängigkeit der Ratingstufe für ausgefallene Kunden und der vorhandenen Sicherheiten mit statistischen Verlustquoten. Diese Verlustquoten werden aus intern berechneten und extern bezogenen Ausfallsinformationen ermittelt.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust („expected credit loss“, „ECL“) ebenfalls eine Wertberichtigung gebildet, wobei die Anwendung der Wertberichtigungsmethodik gemäß generellen Weisung der Zentralorganisation erfolgt. Bei der Ermittlung des ECL sind Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen sowie Stufentransfers berücksichtigen. Um die verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für bestimmte Kunden, insbesondere Kunden aus energieintensiven Branchen und den Branchen Bauwirtschaft und Immobilien (Commercial Real Estate) zu berücksichtigen, wurde im Rahmen der Ermittlung dieser Wertberichtigungen eine Erhöhung der im ECL-Modell ermittelten Wertberichtigungen („Post-Model-Adjustments“) vorgenommen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Wertberichtigungen in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf den Zeitpunkt der Identifizierung und auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben. Diese sind im Geschäftsjahr insbesondere durch finanzielle Schwierigkeiten von Kunden im Segment Commercial Real Estate beeinflusst.

Meine Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden habe ich folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

Ich habe die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit dieser Forderungen angemessen abzubilden. Ich habe die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Umsetzung beurteilt und in Stichproben auf ihre Wirksamkeit getestet. In diesem Zusammenhang wurden auch die Prozesse und implementierten Kontrollen zur Bewertung von Immobiliensicherheiten berücksichtigt.

In bewusst und zufällig ausgewählten Stichproben von Forderungen an Kunden habe ich untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle vorliegen. Die risikoorientierte Stichprobenauswahl erfolgte unter besonderer Berücksichtigung des Segments Commercial Real Estate.

Im Bereich der Einzelwertberichtigungen bei signifikanten Forderungen habe ich Stichproben von Krediten untersucht, ob Ausfallereignisse vorliegen und ob in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden.

Bei den pauschalen Einzelrisikovorsorgen, den Portfoliorisikovorsorgen sowie den gegenüber dem vorhergehenden Jahresabschluss angepassten Risikomodellen habe ich die Zuverlässigkeit der Verfahren und Modelle sowie der darin verwendeten Parameter kritisch dahingehend gewürdigt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung von Wertberichtigungen für Kundenforderungen angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Bankprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.
- Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Der Österreichische Genossenschaftsverband // Schulze-Delitzsch als gesetzlich zuständige Prüfungseinrichtung hat mich als auftragsverantwortlichen Revisor mit der Durchführung der nach § 60 BWG und § 1 GenRevG gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024 mit Beschluss vom 8. Mai 2024 beauftragt.


Ich bin seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 auftragsverantwortlicher Revisor.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Wien, am 27. März 2025

qualifiziert elektronisch signiert:

	Unterzeichner	Wolfgang Hainzl
	Datum/Zeit-UTC	2025-03-27T14:17:48+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument ist gemäß EU Verordnung Nr. 910/2014 (eIDAS) einem handschriftlich unterzeichneten Dokument grundsätzlich rechtlich gleichgestellt.	

DI Wolfgang Hainzl

Eingetragener Revisor

**Österreichischer
Genossenschaftsverband**
// Schulze-Delitzsch

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

AKTIVA	€	€	€	Vorjahr in T€
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern			9.107.925,68	8.660
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:				
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		2.110.508,98		6.054
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel		<u> --,-</u>	2.110.508,98	-- 6.054
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		331.659.961,63		237.105
b) sonstige Forderungen		<u>3.764.747,57</u>	335.424.709,20	3.471 240.576
4. Forderungen an Kunden			1.215.581.243,59	1.233.573
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten		--,-		--
b) von anderen Emittenten		<u>6.211.746,15</u>	6.211.746,15	7.942 7.942
<i>darunter:</i>				
<i>eigene Schuldverschreibungen</i>	--,-			--
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			--,-	--
7. Beteiligungen			28.100.212,73	32.634
<i>darunter:</i>				
<i>an Kreditinstituten</i>	23.936.838,03			23.801
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			4.303.368,71	4.303
<i>darunter:</i>				
<i>an Kreditinstituten</i>	--,-			--
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			--,-	--
10. Sachanlagen			8.940.803,75	9.710
<i>darunter:</i>				
<i>Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden</i>	5.148.775,30			5.569
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft			--,-	--
<i>darunter:</i>				
<i>Nennwert</i>	--,-			--
12. Sonstige Vermögensgegenstände			7.925.726,28	5.356
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist			--,-	--
14. Rechnungsabgrenzungsposten			184.336,28	190
15. Aktive latente Steuern			2.188.894,71	2.661
SUMME DER AKTIVA			1.620.079.476,06	1.551.663
Posten unter der Bilanz				
1. Auslandsaktiva			17.383.024,10	21.983

PASSIVA	€	€	€	Vorjahr in T€	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig		1.483.423,06		1.494	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>1.116.672,23</u>	2.600.095,29	1.299	2.794
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen		209.132.412,09		280.728	
darunter:					
aa) täglich fällig	209.083.344,29			280.681	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	49.067,80			46	
b) Sonstige Verbindlichkeiten		<u>1.226.738.958,40</u>	1.435.871.370,49	1.103.219	1.383.948
darunter:					
aa) täglich fällig	952.404.483,34			889.846	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	274.334.475,06			213.372	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen		--,--		--	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>--,--</u>	--,--	--	--
4. Sonstige Verbindlichkeiten			5.736.527,56		4.240
5. Rechnungsabgrenzungsposten			1.928.422,16		1.677
6. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Abfertigungen		3.981.552,00		3.796	
b) Rückstellungen für Pensionen		865.427,00		979	
c) Steuerrückstellungen		757.909,05		3.092	
d) sonstige		<u>21.685.338,91</u>	27.290.226,96	17.819	25.687
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken			40.740.778,87		40.740
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			6.873.334,48		6.789
Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			--,--		--
darunter: Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26a BWG	--,--			--	--
8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG			--,--		--
9. Gezeichnetes Kapital			32.699.695,00		32.948
10. Kapitalrücklagen					
a) gebundene		1.330.817,79		1.330	
b) nicht gebundene		<u>--,--</u>	1.330.817,79	--	1.330
11. Gewinnrücklagen					
a) gesetzliche Rücklage		--,--		--	
b) satzungsmäßige Rücklagen		8.405.741,56		8.217	
c) andere Rücklagen		<u>42.808.372,65</u>	51.214.114,21	28.896	37.114
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG			13.150.234,42		13.150
13. Bilanzgewinn			643.858,83		1.242
SUMME DER PASSIVA			1.620.079.476,06		1.551.663
Posten unter der Bilanz					
1. Eventualverbindlichkeiten			306.566.609,17		308.729
darunter:					
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln		--,--		--	
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	306.566.609,17			308.729	
2. Kreditrisiken			191.919.966,88		173.439
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften					
		--,--		--	
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften			506.580,00		501
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			143.926.018,58		132.590
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	3.586.825,23			5.046	
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			--,--		--
darunter:					
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	--,--			--,--	
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	--,--			--,--	
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	--,--			--,--	
6. Auslandspassiva			56.571.343,07		62.906

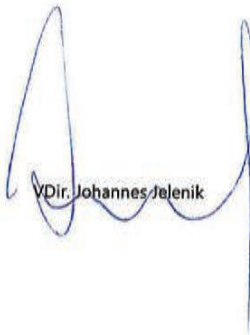
	€	€	€	Vorjahr in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge			60.694.537,05	53.262
<i>darunter:</i>				
<i>aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	233.291,83			255
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-18.569.488,85	-9.008
I. NETTOZINSERTRAG			42.125.048,20	44.254
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen				
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		--,--		--
b) Erträge aus Beteiligungen		990.969,25		120
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>2.945.912,52</u>	3.936.881,77	-- 120
4. Provisionserträge			18.548.127,28	18.274
5. Provisionsaufwendungen			-1.552.486,28	-1.426
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften			--,--	--
7. Sonstige betriebliche Erträge			1.070.521,54	1.288
II. BETRIEBSERTRÄGE			64.128.092,51	62.511
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand		-16.797.461,69		-16.257
<i>darunter:</i>				
aa) Löhne und Gehälter	-12.726.668,70			-12.305
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-3.109.845,99			-2.977
cc) sonstiger Sozialaufwand	-364.844,83			-306
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-339.187,74			-324
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	114.020,00			65
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-370.934,43			-409
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		<u>-20.658.521,79</u>	-37.455.983,48	-18.288 -34.545
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände			-1.111.933,87	-1.360
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-4.486.200,51	-14.048
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN			-43.054.117,86	-49.953
IV. BETRIEBSERGEBNIS			21.073.974,65	12.557
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken			-3.970.418,12	-1.220
13.+14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen			630.973,01	5.471
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT			17.734.529,54	16.808

Anlage 2 / Seite 2

	€	€	€	Vorjahr in T€	
15. Außerordentliche Erträge			--,-		-
darunter:					
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	--,-			-	
16. Außerordentliche Aufwendungen			--,-		-
darunter:					
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	--,-			-	
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)			--,-		-
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag			-3.459.124,47		-4.514
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen			-156.227,57		-111
VI. JAHRESÜBERSCHUSS			14.119.177,50		12.183
	Dotierung (-)	Auflösung (+)		Dotierung (-)	Auflösung (+)
20. Rücklagenbewegung	-13.475.318,67	--,-	-13.475.318,67	-10.941	--
davon:					
Hafrücklage	--,-	--,-		-	-
VII. JAHRESGEWINN			643.858,83		1.242
21. Gewinnvortrag			--,-		-
VIII. BILANZGEWINN			643.858,83		1.242

Klagenfurt, 27. März 2025

Volksbank Kärnten eG


VDir. Johannes Jelenik

Vorstand


VDir. Mag. Alfred Holzer

Volksbank Kärnten eG

ANHANG zum JAHRESABSCHLUSS 2024

1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordert, aufgestellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung sowie des Stetigkeitsgrundsatzes in der Bewertung beachtet und von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr oder einem vorhergehenden Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro (T€) gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die durch Devisentermingeschäfte oder sonstige Sicherungsgeschäfte gedeckt waren, wurden unter Berücksichtigung dieser Geschäfte bewertet.

Bewertung von Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden (Umlaufvermögen iSd UGB)

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Folgebewertung erfolgt zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 207 UGB iVm § 189a Z 4 UGB. Die Ermittlung der Risikovorsorgen/Wertberichtigungen erfolgt gemäß IFRS 9 unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und FMA - Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“.

Für finanzielle Verträge, die Schuldinstrumente sind, kommt folgender Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatz (unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit) zur Anwendung: Sofern im Ursprungsvertrag keine entsprechende Möglichkeit zu einer Vertragsanpassung bestand, wird im Falle einer späteren - nicht erheblichen - Vertragsanpassung eine Wertminderung des Schuldinstruments erfasst. Im Falle einer erheblichen Vertragsanpassung wird der Buchwert des (alten) Schuldinstruments vor Vertragsanpassung ausgebucht und der beizulegende Zeitwert des (neuen) Schuldinstruments nach Vertragsanpassung eingebucht.

Grundsatz der Ermittlung der Risikovorsorgen/Wertberichtigungen auf Kreditforderungen

Für die Entwicklung der Modelle zur Bestimmung des ECL sowie für die regelmäßige Rekalibrierung der Risikoparameter sind Daten auf Verbundebene ausschlaggebend. Darunter fallen z.B. Ausfallzeitreihen oder Portfolio-Zusammensetzungen. Daten externer Herkunft, wie z.B. makroökonomische Prognosen der EZB, haben ebenfalls für den gesamten Verbund Gültigkeit. Somit besteht grundsätzlich methodische Einheitlichkeit für sämtliche Aspekte in der Ermittlung der Wertminderung in allen Verbundbanken. Verbundbank-individuelle Methoden bzw. Vorgehensweisen bilden die absolute Ausnahme und unterliegen einer strengen Governance im Verbund.

Erwartete Verluste werden entweder auf der Basis des 12-M-ECL oder des Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Dies richtet sich danach, ob sich das Kreditrisiko für das Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Monatlich findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen statt.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand einer Ratingverschlechterung gemessen. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als „forborne“ oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert.

Angaben zur Berechnungslogik:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Einzelgeschäfts- bzw. Portfoliobetrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 ab einer bestimmten Obligogröße von 750 T€ (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Obligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet.
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
- Erwartete Cashflows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten Cashflows (Ermittlung Sicherheiten Cashflows, Cashflows aus dem laufenden Betrieb, etc.).
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schuldnerspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und Cashflow Modelle berücksichtigt.

Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen unter Anwendung des für Kreditforderungen verwendeten Verfahrens ermittelt und als Rückstellungen ausgewiesen.

Zukunftsgerichtete Informationen und Post Model Adjustments

Für die Bewertung des ECL werden zukunftsorientierte Informationen verwendet. Aktuelle makroökonomische Prognosen externer Institutionen wie z.B. EZB/OeNB, WIFO, EU-Kommission und IWF dienen dabei als Ankerpunkt. Bei der Gewichtung der Szenarien wird die Risikosituation und Zusammensetzung des Kreditportfolios auf Verbundebene berücksichtigt. Die Ausgangsbasis bilden grundsätzlich 3 Szenarien: Ein Baseline Szenario, mit einer Gewichtung von 60 %, sowie 2 vom Baseline Szenario abweichende Szenarien - optimistisch und pessimistisch - mit einer Gewichtung von jeweils 20 %. Anschließend werden Verbund-spezifische Kennzahlen ermittelt, um eine angepasste Gewichtung zu ermitteln. Folgende Kennzahlen kommen hierbei zur Anwendung:

- Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Branchen im Vergleich mit der durchschnittlichen Entwicklung der Wirtschaftsleistung in Österreich, gewichtet mit den jeweiligen Exposures und Ausfallwahrscheinlichkeiten.
- Die beobachteten Ratingmigrationen über die Referenzperiode von einem Jahr. Es werden die Ratingherabstufungen (insb. die wesentlichen Herabstufungen in die bonitätsschwächeren Ratingstufen) als Indikator für eine erwartete (negative) Entwicklung der Portfolio-Qualität interpretiert.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Branchen, sowie die beobachteten Ratingmigrationen im Portfolio werden gemäß der definierten Methodik aggregiert und dadurch die Ausgangsgewichte der Szenarien dadurch verschoben. Die Anwendung der internen Methode zur Bestimmung der Szenario-Gewichtung ergibt eine Gewichtung von 49 % (2023: 48 %) Baseline-Szenario und 35 % (2023: 35 %) Adverse-Szenario und 16 % (2023: 17 %) Optimistisch-Szenario.

In den Vorjahren wurden die methodisch ermittelten Gewichtungen verworfen und somit ein Overlay bzw. In-Model Adjustment gebildet. Hauptgrund dafür war das Risiko aus möglichen Extremereignissen wie Energielieferstopp in Österreich, Stagflation oder weitere Zinsanstiege und damit zusammenhängende Unsicherheiten. Anstatt der methodisch ermittelten Gewichtung wurde daher eine Gewichtung von 25 % Baseline und 75 % Adverse vorgenommen. Diese Unsicherheiten sind aus heutiger Sicht und zukunftsblickend geringer geworden, wodurch die im Modell enthaltenen Sicherheitspannen auch ohne Overlays als ausreichend bewertet werden können.

Risiken, die noch nicht vollständig in den vorhandenen Daten abgebildet sind, werden als Post-Model-Adjustments erfasst. Per Jahresende 2024 wurde der Effekte einer künftigen Ratingrekalibrierung des Ratingmodells UA (bilanzierende Unternehmen) als Post-Model-Adjustment vorgezogen. Darüber hinaus wurde ein Post-Model-Adjustment auf Basis eines Ratingdowngrades von 2 Stufen für Kunden aus energieintensiven Branchen gebildet, da künftig weiterhin hohe Energiepreise bzw. eine hohe Volatilität in den Energiepreisen erwartet wird. Ein weiteres Post-Model-Adjustment wurde auf Basis einer Stage-2-Transfers für bestimmte Kunden aus den Branchen Bauwirtschaft und Immobilien gebildet, da teilweise deutliche Anstiege in den Insolvenzen eingetreten bzw. deutliche Anstiege in den kritischen Ratingklassen (ab Rating 4A) im Portfolio zu beobachten sind.

Vom Wahlrecht des § 57 Abs. 1 BWG wurde wie im Vorjahr Gebrauch gemacht.

Bewertung von Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden (Finanzanlagevermögen iSd UGB)

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederstwertprinzip.

Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht.

Für alle wesentlichen Beteiligungen erfolgt jährlich eine Beurteilung des Wertansatzes. Bei Auftreten negativer Entwicklungen bei einer Gesellschaft wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt. Der Wert einer Beteiligung wird dabei auf Basis der Planungszahlen der Beteiligung mittels Discounted-Cash-Flow- Methode bzw. Discounted-Earnings-Methode ermittelt und dem Buchwert gegenübergestellt. Der Diskontierungszinssatz wird auf Basis aktueller Vergleichsdaten festgelegt. Sollten keine ausreichenden Informationen für eine Discounted-Cash-Flow Bewertung verfügbar sein, werden auch andere Verfahren zur Überprüfung der Wertansätze herangezogen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 11 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 10 Jahren.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Abfertigungsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren angesetzt.

Es wurde ein Rechnungszinssatz von 1,67 % (Vorjahr: 1,43 %) zugrunde gelegt. Es handelt sich um einen 7-Jahres Durchschnittssatz mit einer Restlaufzeit von 9 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Es wurde eine zukünftige Gehaltssteigerung in Höhe von 2,80 % (Vorjahr: 3,70 %) berücksichtigt.

Rückstellungen für Pensionen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren angesetzt.

Für die Berechnung wurde die Pensionsversicherungstafel „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand“ herangezogen.

Es wurde ein Rechnungszinssatz von 1,67 % (Vorjahr: 1,43 %) zugrunde gelegt. Es handelt sich um einen 7-Jahres Durchschnittssatz mit einer Restlaufzeit von 9 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Die zukünftige Gehaltssteigerung wurde in Höhe von 2,80 % (Vorjahr: 3,70 %) und die zukünftige Pensionssteigerung in Höhe von 2,30 % (Vorjahr: 3,20 %) angesetzt.

Das Pensionsantrittsalter bei Männern wurde mit 65 Jahren festgesetzt. Bei Frauen wurde die stufenweise Anhebung von 60 Jahren auf 65 Jahre ab den Geburtsjahrgängen 1963 bei der Festsetzung berücksichtigt.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren ermittelt.

Es wurde ein Rechnungszinssatz von 1,67 % (Vorjahr: 1,43 %) zugrunde gelegt. Es handelt sich um einen 7-Jahres Durchschnittssatz mit einer Restlaufzeit von 9 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Die zukünftige Gehaltssteigerung wurde in Höhe von 2,80 % (Vorjahr: 3,70 %) angesetzt.

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und, der Höhe oder dem Grunde nach, ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

2. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aufgliederung der Fristigkeiten der Forderungen an Kreditinstitute

Restlaufzeiten der Forderungen an Kreditinstitute	31.12.2024 in €	Vorjahr in T€
täglich fällig	331.659.961,63	237.105
bis drei Monate	1.496.720,44	1.198
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	0
mehr als fünf Jahre	2.268.027,13	2.274
nicht täglich fällig	3.764.747,57	3.471
Forderungen an Kreditinstitute gesamt	335.424.709,20	240.576

Aufgliederung der Fristigkeiten der Forderungen an Kunden

Restlaufzeiten der Forderungen an Kunden	31.12.2024 in €	Vorjahr in T€
täglich fällig	24.995.826,19	21.398
bis drei Monate	26.448.028,75	19.520
mehr als drei Monate bis ein Jahr	90.342.331,20	88.734
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	330.306.644,33	349.721
mehr als fünf Jahre	743.488.413,12	754.200
nicht täglich fällig	1.190.585.417,40	1.212.176
Forderungen an Kunden gesamt	1.215.581.243,59	1.233.574

Im Folgejahr fällige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Aktivposten 2, 3, 4 und 5 gemäß § 64 Abs. 1 Z 7 BWG

Im auf den Bilanzstichtag folgendem Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 1.283.121,28 (Vorjahr: 5.687 T€) fällig.

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2024 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.171.659,69	7.888

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach Art der Bewertung gemäß § 64 Abs. 1 Z 11 BWG

Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere, die wie Anlagevermögen gemäß § 56 Abs. 1 BWG bewertet werden	31.12.2024 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.171.659,69	7.888

Als Kriterium zur Unterscheidung ob, die Bewertung gemäß § 56 Abs. 1 BWG wie Anlagevermögen erfolgt, ergibt sich aus der beim Vermögensgegenstand dokumentierten Behalteabsicht und der daraus folgenden Widmung.

Hinweis zur Führung des Handelsbuchs gemäß § 64 Abs. 1 Z 15 BWG

Im Geschäftsjahr wurde, so wie im Vorjahr, kein Handelsbuch geführt.

Bewertung von Wertpapieren des Anlagevermögens

Bei festverzinslichen Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 335.197,26 (Vorjahr: 435 T€) nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist, da der Kursrückgang zinsinduziert ist und keine Verschlechterung der Bonität des Emittenten vorliegt.

Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den niedrigeren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben wird, beträgt € 60.167,38 (Vorjahr: 124 T€).

Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den höheren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 3 BWG zeitanteilig zugeschrieben wird, beträgt € 96.522,10 (Vorjahr: 110 T€).

Es besteht eine wechselseitige Beteiligung mit folgenden Unternehmen:

Auflistung Firma und Sitz:

"Pro Radenthein" Orts- und Regionalentwicklung GmbH & Co KG, Radenthein

Volksbank Wien AG, Wien

Verbriefte und unverbrieft Forderungen gegenüber Beteiligungen

Verbriefte und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	31.12.2024 in €	Vorjahr in T€
Forderungen an Kreditinstitute	335.235.644,41	240.206
Forderungen an Kunden	4.081.214,00	4.798
gesamt	339.316.858,41	245.004

Verbriefte und unverbrieftete Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen

Verbriefte und unverbrieftete Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	31.12.2024	Vorjahr
	in €	in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.600.095,29	2.795
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.041.581,30	6.084
gesamt	3.641.676,59	8.879

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Zum Abschlussstichtag bestanden die verbundenen Unternehmen aus:

Firmenname / Sitz	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres in €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in €
VB Kärnten Leasing GmbH	100	2024	884.000,00	3.098.056,26
VB Aktivmanagement GmbH	100	2024	3.632.305,29	96.856,26
VB-Immobilienverwaltungs- und -vermittlung GmbH	1	2024	4.976.031,54	185.390,30

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit folgenden Unternehmen:

- VB Aktivmanagement GmbH
- VB Kärnten Leasing GmbH

Es besteht eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG mit folgenden Unternehmen:

- VB Aktivmanagement GmbH
- VB Buchführung GmbH
- VB Realitäten Gesellschaft.m.b.H
- VB Kärnten Leasing GmbH

Für die Steuerumlage wurde die Verteilungsmethode gewählt. Als Gruppenträger ist die Volksbank Kärnten eG festgestellt.

Es bestehen Ergebnisabführungsverträge mit der VB Aktivmanagement GmbH mit Sitz in Klagenfurt vom 28.04.2000 und der VB Kärnten Leasing GmbH mit Sitz in Klagenfurt vom 01.06.2022. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten auf Basis dieser Verträge betreffend die VB Aktivmanagement GmbH eine Gewinnabführung iHv. € 96.856,26 (Vorjahr: Verlustübernahme iHv. 2 T€) und betreffend die VB Kärnten Leasing GmbH eine Gewinnabführung iHv. € 2.848.056,26 (Vorjahr: Verlustübernahme iHv. 738 T€). Der aus der Gewinnabführung resultierende Ertrag ist im GuV Posten Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen ausgewiesen. Die Forderung ist im Posten Aktiva Sonstige Vermögensgegenstände enthalten.

Verbriefte und unverbrieftete Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

verbrieftete und unverbrieftete Forderungen an verbundene Unternehmen	31.12.2024	Vorjahr
	in €	in T€
Forderungen an Kunden	53.235.435,30	51.869
gesamt	53.235.435,30	51.869

Verbriefte und unverbrieftete Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

verbrieftete und unverbrieftete Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2024	Vorjahr
	in €	in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.657.806,77	2.578
gesamt	10.657.806,77	2.578

Erläuterungen zu den Posten immaterielles Anlagevermögen, Sachanlagevermögen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Anlagenspiegel gemäß § 226 Abs. 1 UGB iVm § 43 Abs. 1 BWG liegt als Anlage 1 bei.

Die Buchwerte bebauter und unbebauter Grundstücke betragen zum Abschlussstichtag € 1.816.395,96 (Vorjahr: 1.824 T€).

Die Entwicklung der COVID-19-Investitionsprämie war im Geschäftsjahr wie folgt:

COVID-19-Investitionsprämie	Immaterielle Vermögensgegenstände in €	Gebäude in €	Sonstige Sachanlagen in €
Stand Vorjahr	0,00	0,00	12.656,00
Zugang	0,00	0,00	0,00
Verbrauch	0,00	0,00	1.976,00
Stand 2024	0,00	0,00	10.680,00

Latente Steuern

Zum Abschlussstichtag wurden aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs. 9 UGB angesetzt.

Den latenten Steuern liegt der im erwarteten Realisierungszeitpunkt gültige Steuersatz zugrunde. Dieser beträgt für die Folgejahre 23 %. Der im Geschäftsjahr gültige Körperschaftsteuersatz betrug 23 %.

Die latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen folgender Bilanzposten: Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen, Sachanlagen, Rückstellungen für Abfertigungen, Rückstellungen für Pensionen, sonstige Rückstellungen.

Entwicklung der latenten Steuern	Betrag in €
Stand Vorjahr	2.661.355,70
Auflösung	472.460,99
Zuweisung	0,00
Stand 2024	2.188.894,71

Die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuern beträgt im Geschäftsjahr € 472.460,99 (Vorjahr: 710 T€) und wird im Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesen.

Erläuterungen zu auf fremde Währung lautende Aktiva und Passiva

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 10.617.272,76 (Vorjahr: 10.874 T€) enthalten.

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 3.854.620,97 (Vorjahr: 3.734 T€).

Aufgliederung der Fristigkeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2024 in €	Vorjahr in T€
täglich fällig	1.483.423,06	1.495
bis drei Monate	1.116.672,23	1.300
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	0
mehr als fünf Jahre	0,00	0
nicht täglich fällig	1.116.672,23	1.300
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gesamt	2.600.095,29	2.795

Aufgliederung der Fristigkeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.12.2024 in €	Vorjahr in T€
täglich fällig	1.161.487.827,63	1.170.529
bis drei Monate	85.394.144,55	27.441
mehr als drei Monate bis ein Jahr	148.297.540,93	120.407
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	40.642.789,58	65.525
mehr als fünf Jahre	49.067,80	47
nicht täglich fällig	274.383.542,86	213.420
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gesamt	1.435.871.370,49	1.383.948

Die Mündelgeldspareinlagen betragen zum Abschlussstichtag € 4.087.609,67 (Vorjahr: 4.972 T€). Der dafür gewidmete Deckungsstock besteht aus mündelsicheren Wertpapieren und beläuft sich auf € 4.808.000,00 (Vorjahr: 6.732 T€).

Erläuterungen zum Posten sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Drohverlustrückstellungen iHv € 17.190.000 (Vorjahr: 13.000 T€) sowie Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Jubiläumsgelder, Eventualverpflichtungen aus Kreditrisiken, Mitarbeiterprämien, Zinsrückvergütung und Prüfung- und Prozessaufwand.

Entfall der Zwischenbankenbefreiung

Am 28.06.2024 hat das Bundesfinanzgericht (BFG) ein Vorabentscheidungsersuchen nach Art 267 AEUV an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gerichtet. Das BFG ersucht den EuGH um eine Entscheidung darüber, ob die sogenannte Zwischenbankbefreiung nach § 6 Abs. 1 Z 28 2. Satz UStG eine staatliche Beihilfe im Sinne von Art 107 Abs 1 AEUV ist. § 6 Abs. 1 Z 28 2. Satz UStG befreit Leistungen zwischen Unternehmen, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, von der Verpflichtung zur Verrechnung von Umsatzsteuer, soweit diese Leistungen unmittelbar zur Ausführung von steuerfreien Umsätzen verwendet werden. Die Volksbank Kärnten eG ist nicht selbst am Ausgangsrechtsstreit für das erwähnte Vorabentscheidungsverfahren beteiligt, hat im Geschäftsverkehr mit anderen Gesellschaften der Volksbanken-Gruppe die Zwischenbankbefreiung nach § 6 Abs. 1 Z 28 2. Satz UStG jedoch ebenso bis Ende 2024 in Anspruch genommen. Die Inhalte und Sachlage des Ausgangsrechtsstreits sind nicht öffentlich zugänglich.

Um Unsicherheiten für die Zukunft zu vermeiden, hat der österreichische Gesetzgeber den gesamten zweiten Satz mit Wirkung ab 1. Jänner 2025 durch das Abgabenänderungsgesetz 2024 gestrichen.

Aufgrund der besonderen Situation des Volksbanken-Verbundes durch den § 30a BWG und der bestehenden Organisationsstruktur hat die VOLKSBANK WIEN AG gemeinsam mit den anderen Verbundmitgliedern und weiteren Verbundgesellschaften vor dem Jahresende 2024 bei den zuständigen Finanzämtern das Bestehen einer Organschaft gemäß UStG mit Wirkung ab 1. Jänner 2025 angezeigt, wodurch der Wegfall der Zwischenbankbefreiung innerhalb des Volksbankenverbundes keine Auswirkung hat. Die Voraussetzungen für die verbundweite Organschaft waren auch bereits in der Vergangenheit, seit Bestehen des Volksbanken-Verbundes gemäß § 30a BWG, materiell gegeben. Daher ist die Volksbank Kärnten eG überzeugt, dass etwaige Entscheidungen des EuGH oder der Europäischen Kommission zur bisherigen Anwendung der Zwischenbankbefreiung keine Auswirkung auf den Volksbanken-Verbund haben werden.

Außerhalb der verbundweiten Organschaft liegende Leistungen, die bisher unter die Zwischenbankbefreiung gefallen sind, liegen nur vereinzelt und in geringem Umfang vor. Aufgrund der unwesentlichen Beträge wurde von einer detaillierteren Untersuchung des Sachverhalts abgesehen und keine Rückstellung gebildet.

Sicherstellung von Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Vermögensgegenstände als Sicherheit im Posten	31.12.2024 in €	Vorjahr in T€
Schuldtitle öffentlicher Stellen	984.100,00	2.000
Forderungen an Kunden	272.026.639,23	262.574
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	1.894
Summe der Sicherheiten	273.010.739,23	266.468

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2024 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	273.010.739,23	266.468
Summe der Sicherstellungen	273.010.739,23	266.468

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Es bestehen Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von jährlich rund € 904.050,67 (Vorjahr: 866 T€). Die Gesamtverpflichtung für die nächsten fünf Jahre beträgt rund € 4.520.253,35 (Vorjahr: 4.330 T€).

Es bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von jährlich rund € 14.107,20 (Vorjahr: 0 T€). Die Gesamtverpflichtung für die nächsten fünf Jahre beträgt rund € 40.536,22 (Vorjahr: 0 T€).

Haftungen gegenüber verbundener Unternehmen

Zum Abschlussstichtag bestanden Besserungsscheinverpflichtungen in Höhe € 3.269.075,00 (Vorjahr: 3.269 T€). Die Rückzahlungsverpflichtung orientiert sich insbesondere an der Höhe des Jahresgewinnes, der Eigenmittelsituation und der Mitgliedschaft zum Österreichischen Genossenschaftsverband.

Derivative Finanzinstrumente und noch nicht abgewickelte Termingeschäfte

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Termingeschäfte:

	31.12.2024 Volumen in €	31.12.2024 Marktwert in €	Vorjahr Volumen in T€	Vorjahr Marktwert in T€
Zinsswaps	79.687.500,00	198.324,04	0	0
Währungsswaps	6.410.187,93	34.830,23	6.767	-253
ZVE Derivate	0,00	0,00	1.536	-181

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts (Marktwerts) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der „Mark-to-Model“ Methode unter Zugrundelegung der zum Abschlussstichtag aktuellen EZB-Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte.

Die abgeschlossenen Zinsswaps dienen zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos. Diese Zinsswaps wirken sich mit einem Betrag von € 225.042,22 negativ auf das Zinsergebnis aus.

Die abgeschlossenen Devisen-Swaps dienen zur Steuerung von Währungspositionen (Fremdwährungskrediten).

Sicherungsbeziehungen von Derivaten

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus Forderungen an Kunden werden Zinsswaps im Rahmen eines Gruppen-Hedge eingesetzt.

Die Sicherungsgeschäfte werden für einen Zeitraum von 2 Jahren abgeschlossen.

Die beizulegenden Zeitwerte am Abschlussstichtag betragen:

	31.12.2024 in €	Vorjahr in T€
Zinsswaps	198.324,04	0

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ergibt sich aus der Wertentwicklung aufgrund der gegenläufigen Risikoparameter von Grund- und Sicherungsgeschäft.

Das Verhältnis der ermittelten Wertänderungen der einzelnen Grundgeschäfte und deren Sicherungsgeschäfte liegt in einem Intervall von 80 % bis 125 %.

Beim Gruppen-Hedge wird die Effektivitätsmessung mittels der Dollar-Offset-Methode durchgeführt.

Der Zinsswap in Höhe von € 79.687.500,00 dient zur Absicherung zukünftiger Zahlungsströme.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die im Geschäftsjahr aufgenommenen nachrangigen Verbindlichkeiten wurden unter der Bedingung eingegangen, dass diese Verbindlichkeiten im Falle der Liquidation oder des Konkurses erst nachrangig nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern befriedigt werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen sehen die vereinbarten Nachrangbedingungen auch die Möglichkeit vorzeitiger Rückzahlungen und/oder der Umwandlung in Kapital oder eine andere - nicht nachrangige - Form der Verbindlichkeit vor.

Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 322.544,80 (Vorjahr: 314 T€) geleistet und im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus verbrieften Verbindlichkeiten erfolgswirksam erfasst.

Die Unterstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten beinhalten Credit Claims und Covered Bonds in Höhe von € 272.026.639,23 (Vorjahr: 262.574 T€).

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Nettozinsertrag

Im Posten Zinsen und ähnliche Erträge sind Zinserträge aus dem Kreditgeschäft sowie Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter und aus Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von € 60.694.537,05 (Vorjahr: 53.263 T€) enthalten.

Im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von € 18.569.488,85 (Vorjahr: 9.009 T€) sind überwiegend Zinsen aus dem Einlagengeschäft der Kunden enthalten.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Im Posten Erträge aus Beteiligungen iHv. € 3.936.881,77 enthalten sind Erträge aus der Schüttung von Dividenden sowie die Ergebnisübernahme der VB Kärnten Leasing GmbH.

Provisionserträge und Provisionsaufwendungen

Die Provisionserträge in Höhe von € 18.548.127,28 (Vorjahr: 18.275 T€) und Provisionsaufwendungen in Höhe von € 1.522.486,28 (Vorjahr: 1.427 T€) ergeben sich aus Provisionen aus dem Kreditgeschäft, Zahlungsverkehr, Wertpapiergeschäft, sonstigen Dienstleistungen und Devisen-, Sorten-, Edelmetallgeschäft.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellung ZVE (Zukunftsvorsorgeeinrichtung) in Höhe von € 181.384,64 sowie der Teilauflösung von Rückstellung belastende Verträge in Höhe von € 108.916,56.

Personalaufwand

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 245.215,20 (Vorjahr: 297 T€) enthalten.

Die Abfertigungsverpflichtung wurde teilweise an ein Versicherungsunternehmen ausgelagert.

Das Guthaben für die Erfüllung der ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen beträgt € 815.201,02 (Vorjahr: 732 T€) und ist im Posten Sonstige Vermögensgegenstände enthalten.

Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die in Form einer Rückstellung vorgesorgt wird, belief sich im Geschäftsjahr auf € 69.935,35 (Vorjahr: 69 T€).

Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die ausschließlich Beiträge an eine ausgegliederte Einheit zu leisten sind, betrug im Geschäftsjahr € 269.252,39 (Vorjahr: 257 T€).

Sachaufwand

Im Posten Sachaufwand in Höhe von € 20.658.521,79 (Vorjahr: 18.288 T€) sind im Wesentlichen die Sachkosten für Geschäftsräume, sonstiger Verwaltungsaufwand, EDV-Aufwand und Beratungskosten enthalten.

Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Im Posten Wertberichtigung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von € 1.111.933,87 (Vorjahr: 1.360 T€) sind im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Sachanlagen enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von € 4.486.200,51 (Vorjahr: 14.048 T€) umfasst im Wesentlichen Aufwendungen aus Schadensfällen in Höhe von € 4.355.697,15.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen für die Prüfung des Jahresabschlusses € 309.520,56 (Vorjahr: 274 T€), für andere Bestätigungsleistungen € 77.380,14 (Vorjahr: 68 T€).

Zuführungen und Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen, Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Im Posten Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sind Wertberichtigungen von Forderungen an Kunden in Höhe von € 9.692.692,80 (Vorjahr: 7.033 T€) und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten in Höhe von € 558.533,37 (Vorjahr: 745 T€) enthalten.

Im Posten Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sind Erträge aus der Bewertung von Forderungen, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken in Höhe von € 6.127.200,49 (Vorjahr: 6.869 T€) enthalten.

Zuführungen und Auflösungen von Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Posten Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind Aufwendungen aus der Bewertung von Wertpapieren des Anlagevermögens von Beteiligungen und Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 8.000,00 (Vorjahr: 765 T€) enthalten.

Im Posten Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Wesentlichen Erträge aus der Bewertung von Wertpapieren des Anlagevermögens, Beteiligungen und Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 624.579,81 (Vorjahr: 6.234 T€) enthalten.

Steuern vom Einkommen

Im Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von € 3.459.124,47 (Vorjahr: 4.514 T€) sind im Wesentlichen die Aufwendungen aus der Steuerlatenz und Körperschaftsteuer enthalten.

4. SONSTIGE ANGABEN

Die Gesellschaft ist Mitglied im Kreditinstitute-Verbund der Volksbanken gemäß § 30a BWG.

Die VOLKSBANK WIEN AG, Wien ist die Zentralorganisation dieses Kreditinstitute-Verbundes und erstellt daher als übergeordnetes Kreditinstitut den Konzernabschluss („Verbundabschluss“) gemäß § 59a BWG.

Für die hier berichtende Gesellschaft entfällt daher, als zugeordnetes Kreditinstitut, die Verpflichtung einen eigenen Konzernabschluss gemäß § 59 BWG aufzustellen.

Der Kreditinstitute-Verbund dient sowohl dem geregelten Transfer von Liquidität zwischen den Mitgliedern (Liquiditätsverbund) als auch der Erbringung sonstiger Leistungen zwischen den Mitgliedern (Haftungsverbund), verbunden mit Weisungsrechten der Zentralorganisation. Damit ist auch eine indirekte Absicherung der Gläubiger aller Mitglieder gegeben. Direkte Forderungsrechte Dritter gegen die Vertragsparteien werden durch den Vertrag nicht begründet. Die Zentralorganisation ist verpflichtet, die Liquiditätsversorgung der zugeordneten Kreditinstitute sowie die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse durch den Verbund sicherzustellen.

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sind vom Kreditinstitute-Verbund auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Die im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- u. Bewertungsprozesses der Eigenmittel-, Liquiditäts- und qualitativen Anforderungen des „Supervisory Review and Evaluation Process“ (SREP) von der Europäischen Zentralbank (EZB) vorgeschriebenen zusätzlichen Eigenmittelanforderungen sind ebenfalls nur von der Zentralorganisation auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Die berichtende Gesellschaft leistet, als zugeordnetes Kreditinstitut des Kreditinstitute-Verbundes gemäß 30a BWG, den erteilten Weisungen der ZO zur Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben unverzüglich Folge.

Die Veröffentlichung des Verbundabschlusses der VOLKSBANK WIEN AG, mit Sitz in Wien, erfolgt im digitalen Amtsblatt des Bundes (<https://www.evi.gv.at/>).

Die Offenlegung gemäß Art. 431 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“) erfolgt auf der Website der VOLKSBANK WIEN AG, Wien, als Zentralorganisation des Kreditinstitute-Verbundes unter www.volksbankwien.at.

Die berichtende Gesellschaft ist unter der Firma Volksbank Kärnten eG, mit Sitz in Klagenfurt beim Landesgericht Klagenfurt am Wörthersee unter der Firmenbuchnummer FN114734 b eingetragen.

Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel der Gesellschaft

	31.12.2024 in €	Vorjahr in T€
gezeichnetes Kapital	31.550.146,95	31.550
abzüglich nicht als hartes Kernkapital anrechenbares gezeichnetes Kapital	0,00	0
gebundene Kapitalrücklagen	1.330.817,79	1.331
ungebundene Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	51.214.114,21	37.114
Gewinnvortrag	0,00	0
einbehaltene Gewinne	0,00	0
Hafrücklage	13.150.234,42	13.150
Fonds für allgemeine Bankrisiken	40.740.778,87	40.741
abzüglich sonstige immaterielle Vermögenswerte (Art. 36 Abs. 1 lit. b CRR)	0,00	0
abzüglich Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital (Art. 36 Abs. 1 lit. g CRR)	0,00	0
abzüglich Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Art. 36 Abs. 1 lit. i CRR)	0,00	0
abzüglich Abzugsposten gemäß Art. 47c CRR (NPL-Backstopp)	814.901,52	321
abzüglich sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital / Partizipationskapital gemäß Art. 484, 486 CRR	0,00	0
abzüglich zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	0,00	0
Übergangsanpassung aufgrund der IFRS 9 Übergangsbestimmung des Art. 473a CRR	668.002,63	1.478
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapitals (Grandfathering)	0,00	0
sonstige Zu- und Abzüge	0,00	0
hartes Kernkapital	137.839.193,35	125.043

	31.12.2024 in €	Vorjahr in T€
Bilanzposten Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	0,00	0
als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente	3.586.825,23	5.047
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals / Neubewertungsreserve	0,00	0
Allgemeine Kreditrisikoanpassung (§ 57 BWG ua)	2.500.000,00	2.500
Abzüge gemäß Art 66 CRR	0,00	0
sonstige Zu- und Abzüge	0,00	0
Ergänzungskapital nach Anpassungen (Tier 2)	6.086.825,23	7.547

	31.12.2024 in €	Vorjahr in T€
hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1)	137.839.193,35	125.043
zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	0
Kernkapital (Tier 1)	137.839.193,35	125.043
Ergänzungskapital nach Anpassungen (Tier 2)	6.086.825,23	7.547
anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	143.926.019,58	132.590

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG beträgt 0,87 % (Vorjahr: 0,79 %).

Mitgliederbewegung

Die Entwicklung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

Mitgliederentwicklung	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Darauf geleistete Beträge in €	Zusätzliche Haftsummen in €
Stand Vorjahr	27.001	4.640.327	32.482.289	0
Zugänge durch Umgründung	0	0	0	0
Zugänge 2024	200	35.672	249.704	0
Abgänge 2024	440	66.994	468.958	0
Stand 2024	26.761	4.609.005	32.263.035	0

Es wurde in der Generalversammlung vom 9. August 2013 beschlossen, die Haftung auf den Geschäftsanteil gemäß § 27 BWG zu beschränken.

Angaben über Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren umgerechnet nach Vollzeitäquivalenten durchschnittlich 162,37 (Vorjahr: 161) Angestellte und 2,44 (Vorjahr: 0) Arbeiter beschäftigt.

Bezüge von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Da der Geschäftsführung weniger als drei Personen angehörten, unterbleibt gem. § 242 Abs. 4 UGB die Angabe zu den Bezügen.

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf € 181.396,30 (Vorjahr: 162 T€).

Angaben zu Krediten an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

An Vorstandsmitglieder gewährte Kredite betragen im Geschäftsjahr € 0,00 (Vorjahr: 0 T€).

An Aufsichtsratsmitglieder gewährte Kredite betragen im Geschäftsjahr € 16.684,97 (Vorjahr: 27 T€).

Die Kredittilgungen von an Vorstandsmitgliedern gewährten Krediten betragen im Geschäftsjahr € 119.400,36 (Vorjahr: 6 T€) und bei an Aufsichtsratsmitgliedern gewährten Krediten € 162.699,84 (Vorjahr: 227 T€). Darin enthalten sind auch Kredite und Tilgungen naher Angehöriger.

Die Kreditbedingungen und Konditionen, wie insbesondere Laufzeit, Zinssatz und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigungen und Pensionen

Für sonstige Arbeitnehmer betrug der Aufwand für Abfertigungen und Pensionen im Geschäftsjahr € 596.102,17 (Vorjahr: 668 T€).

Geschäfte zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr, konform der verbundweitenweiten Richtlinien, keine marktüblichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen iSd Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 abgeschlossen.

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Jahresabschluss wesentliche Auswirkungen haben.

Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrags

Die Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrages erfolgt durch entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederförderung und Mitgliederbindung. Darüber hinaus werden für die Mitglieder umfassende Beratungs- und Informationsdienstleistungen erbracht.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Folgende Gewinnverteilung soll den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

Vom Bilanzgewinn in Höhe von € 643.858,83 per 31. Dezember 2024 wird eine Zuweisung an die satzungsmäßige Rücklage in Höhe von € 96.578,82 erfolgen.

Der Restbetrag in Höhe von € 547.280,01 wird der freien Gewinnrücklage zugewiesen.

Organe

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr aus den folgenden Personen, die auch als Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG tätig waren, zusammen:

VDir. Johannes Jelenik (Vorsitzender)

VDir. Mag. Alfred Holzer (Vorsitzender-Stellvertreter)

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Dr. Wilfried Aichinger (Vorsitzender)

Kristin Grasser, BA MBA LL.M., CSE (ab 28.05.2024)

Mag. Sandra Venus (ab 28.05.2024)

Mag. Gerald Rainer-Harbach

DI Gerald Fleischmann

MMag. Michaela Schliefl

Ing. Martin Laggner

Mag. Marco Egger

KR. Anton Wrann

Mag. Dr. Ingrid Taferner (bis 28.05.2024)

Lorenz Plasch (bis 28.05.2024)

Der Betriebsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Christian Buchleitner

Andreas Kröll

Mag. (FH) Florian Mikula

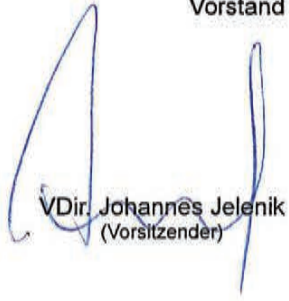
Konrad Müller

Wolfgang Rutter

Klagenfurt, am 27. März 2025

Volksbank Kärnten eG

Vorstand und Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1, BWG



VDir. Johannes Jelenik
(Vorsitzender)



VDir. Mag. Alfred Holzer
(Vorsitzender-Stellvertreter)

Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BwG; alle Angaben in Euro):

Anlage

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	kumulierte Abschreibungen 1.1.2024	Abschreibung des GJ	Zuschreibungen	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	31.12.2024	VJ in TEUR
Wertpapiere											
2. Schuldfrei öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	6.116.130,28	0,00	3.979.943,40	2.136.186,88	91.746,69	678,40	0,00	64.382,07	28.045,02	2.108.141,86	6.024
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	2.328.800,00	0,00	0,00	2.328.800,00	55.188,75	5.583,12	0,00	0,00	60.772,87	2.268.027,13	2.274
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.046.045,60	0,00	1.772.387,20	6.273.658,40	158.296,37	1.924,39	57.686,43	535,62	101.998,71	6.171.659,69	7.888
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Summe	16.490.975,88	0,00	5.752.330,60	10.738.645,28	305.234,81	8.185,91	57.686,43	64.817,69	190.816,60	10.547.828,68	16.186
Beteiligungen											
7. Beteiligungen	82.523.790,62	136.260,73	43.693.953,28	38.971.098,07	49.889.488,19	2.000,00	573.879,81	38.446.723,04	10.870.885,34	28.100.212,73	32.634
Summe	82.523.790,62	136.260,73	43.693.953,28	38.971.098,07	49.889.488,19	2.000,00	573.879,81	38.446.723,04	10.870.885,34	28.100.212,73	32.634
Anteile an verbundenen Unternehmen											
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.303.368,71	0,00	0,00	4.303.368,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.303.368,71	4.303
Summe	4.303.368,71	0,00	0,00	4.303.368,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.303.368,71	4.303
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens / Sachanlagevermögen											
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	30.060,46	0,00	0,00	30.060,46	30.060,46	0,00	0,00	0,00	30.060,46	0,00	0
10. Sachanlagen	30.433.323,84	361.455,39	177.458,21	30.617.321,02	20.723.130,98	1.111.933,87	0,00	158.547,58	21.676.517,27	8.940.803,75	9.710
Summe	30.463.384,30	361.455,39	177.458,21	30.647.381,46	20.753.191,44	1.111.933,87	0,00	158.547,58	21.706.577,73	8.940.803,75	9.710
Sonstige Vermögensgegenstände											
12. Sonstige Vermögensgegenstände	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5
Summe	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5
Gesamtsumme	133.786.519,51	497.716,12	49.618.742,09	84.665.493,54	70.947.914,44	1.127.329,51	573.879,81	38.733.084,47	32.769.279,67	51.887.213,87	62.839

Lagebericht 2024 der Volksbank Kärnten eG

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage¹

1.1. Wirtschaftliche Lage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2024

	Reales BIP-Wachstum J/J	Inflationsrate laut HVPI J/J	Arbeitslosenrate Nationale Definition (AMS)
Stand 31.1.2025	-1,0 %	2,9 %	7,0 %

Quelle: WIFO, Statistik Austria und AMS

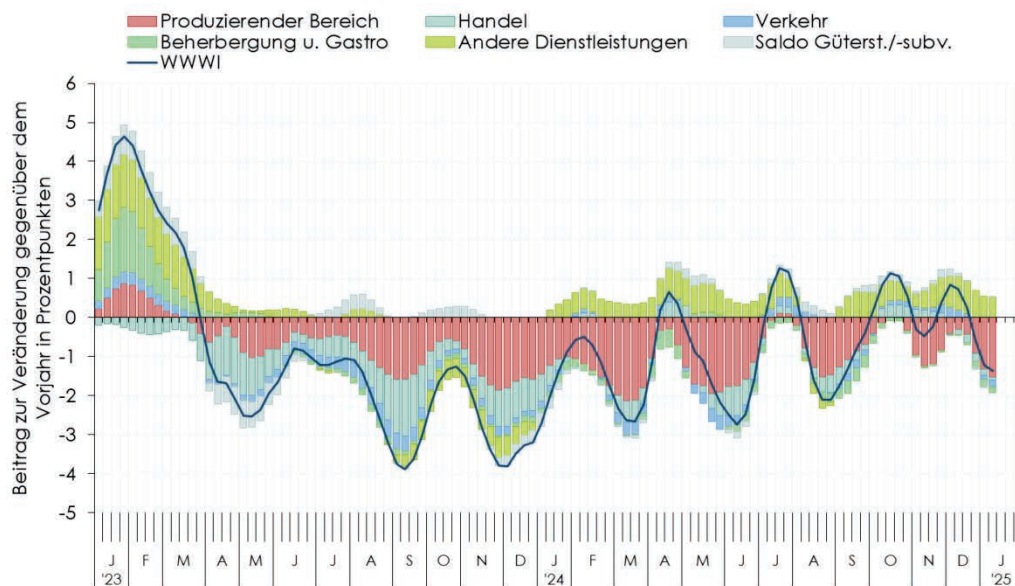
Die österreichische Wirtschaft ist aufgrund der fortgesetzten Rezession in der Industrie und Bauwirtschaft auch 2024 in ähnlicher Höhe wie im Jahr zuvor geschrumpft. Trotz verbesserter Einkommen waren auch die Konsumausgaben der privaten Haushalte ein weiteres Mal rückläufig, womit ein kräftiger Anstieg der Sparquote von 8,7 % 2023 auf 11,4 % im Jahr 2024 verbunden war. Auch die Investitionstätigkeit ließ erneut nach, bei Ausrüstungen und noch stärker im Bausektor. Dies betraf insbesondere den Wohnbau, zunehmend aber auch das Baunebengewerbe. Die Industrieschwäche belastete darüber hinaus die Warenexporte, die vor allem in der ersten Jahreshälfte abnahmen, sich im Laufe des Jahres aber etwas stabilisierten. Im Außenhandel mit Waren und Dienstleistungen in den Vordergrund rückte angesichts der erhöhten Lohn- und Energiekosten auch das Thema der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Die Verbraucherpreisinflation nahm im Jahresverlauf 2024 die meiste Zeit ab und sank vor allem dank sinkender Preise für Haushaltsenergie zwischenzeitlich unter das EZB-Ziel von 2 %, erfuhr zum Jahresende aber einen moderaten Anstieg. Dienstleistungen wie insbesondere Bewirtungsdienstleistungen blieben dabei wichtige Preistreiber.

Am Arbeitsmarkt dokumentierte sich die Konjunkturschwäche in einem Anstieg der Arbeitslosigkeit, das Beschäftigungswachstum war 2024 zudem gering und die Arbeitszeit je Beschäftigten niedriger als 2023. Industrie, Bauwirtschaft und Handel waren mit einer rückläufigen Beschäftigung konfrontiert. Die Arbeitslosenquote kletterte nach nationaler Berechnungsmethode um rund einen halben Prozentpunkt auf 7,0 %, im Jahresdurchschnitt war die Zahl an arbeitslos oder in Schulung gemeldeten Personen um 9,4 % höher. Parallel dazu sank die Zahl der offenen Stellen.

¹ Aus Lesbarkeitsgründen wird in diesem Lagebericht auf die verschiedene Ansprechweisen, sei es männlich, weiblich oder divers verzichtet. Alle Formulierungen sprechen gleichermaßen alle Geschlechter an.

Im Gesamtjahr 2024 wurden laut KSV 6.587 Unternehmensinsolvenzen und damit um 22 % mehr als im Vorjahr gezählt, wobei der Handel, die Bauwirtschaft und der Bereich Beherbergung/Gastronomie besonders betroffen waren. Darunter befanden sich mit 86 zudem viele Großinsolvenzen, die dazu beitrugen, dass die betroffenen Passive mit 35 % weitaus stärker zunahmen als die Insolvenzzahl. Hervorgehoben wurde auch die in vielen Fällen hohe Zahl an Gläubigern, wodurch das Risiko für Folgeinsolvenzen steigt. Die Privatkonkurse stagnierten gegenüber dem Vorjahr nahezu, große Unterschiede zwischen den Bundesländern machten sich aber bemerkbar. Nicht zuletzt aufgrund der schon länger anhaltenden schwierigen Wirtschaftslage verweist der KSV auf eine übliche Verzögerung der Privatkonkurse gegenüber dem Unternehmenssektor.

Eine deutliche Erholung der österreichischen Wirtschaft ist auch laut dem wöchentlichen Wirtschaftsindex des WIFO noch nicht in Sicht. Der WWWI (siehe Grafik) schätzt auf Basis hochfrequenter Daten das BIP und seine Teilkomponenten für einzelne Kalenderwochen. Im Dezember konnte die Wirtschaftsleistung den Vorjahresmonat um 0,25 % übertreffen, in den ersten beiden Jänner-Wochen fiel diese aber auf ein Minus im Jahresvergleich um 1,25 % zurück. Die privaten Konsumausgaben und die Bruttoanlageinvestitionen dürften im Dezember stagniert, die Nettoexporte einmal mehr einen negativen Wachstumsbeitrag geliefert haben. Aus Branchensicht zeigt der WWWI Wertschöpfungsrückgänge vor allem im von Beschäftigungsrückgängen begleiteten güterproduzierenden Bereich, aber auch in der Bauwirtschaft und in den meisten Wochen 2024 auch in Tourismus und Handel. Erholungstendenzen zeigen sich bei den Einzelhandelsumsätzen, positive Impulse gingen vorrangig von anderen Dienstleistungsbereichen aus. Skeptisch blieben die wirtschaftlichen Einschätzungen auch laut WIFO-Konjunkturtest, der im Dezember negative Werte sowohl für die Lagebeurteilungen als auch Konjunkturerwartungen brachte. Im gesamten vierten Quartal dürfte das BIP gegenüber den drei Monaten zuvor laut Schnellschätzung des WIFO stagniert haben, für das Gesamtjahr wurde damit eine Jahresrate von -1,0 % errechnet.



Q: WIFO, Statistik Austria. – Produzierender Bereich ÖNACE A bis F, Handel ÖNACE G, Verkehr NACE H, Beherbergung und Gastronomie ÖNACE I, Andere Dienstleistungen ÖNACE J bis T. – Die Summe der Wachstumsbeiträge der Teilkomponenten kann vom geschätzten BIP-Wachstum abweichen (Residuum).

Quelle: WIFO

Die Geldmarktzinsen folgten 2024 einem klaren Abwärtstrend und der 3-Monats-Euribor lag Ende des Jahres nur noch knapp über dem Niveau von Anfang 2023. Seit Juni 2024 hat die EZB ihre Zinsanhebungen des Vorjahres teilweise wieder zurückgenommen und den Einlagensatz in vier Schritten um 100 Basispunkte gesenkt. Die Leitzinsen lagen zum Jahreswechsel damit bei 3,0 % (Einlagen), 3,15 % (Haupt-) und 3,4 % (Spitzenrefinanzierung). Bei den europäischen Kapitalmarktzinsen war die Richtung weniger eindeutig, die Rendite der deutschen zehnjährigen Benchmarkanleihe war wie auch jene der zehnjährigen österreichischen Bundesanleihe Ende des Jahres kaum verändert zum Wert vom Jahresbeginn. Die Erwartung fallender Inflationsraten bildete sich gegen Jahresende vor allem in den USA zurück, was sich um den Jahreswechsel 2024/25 in steigenden Renditen niederschlug. In den USA tendierten die Aktienindizes, begleitet von einigen Rückschlägen, das gesamte Jahr über aufwärts und wurden dabei in der zweiten Jahreshälfte von den Erwartungen an die Wirtschaftspolitik der neuen Regierung („Trump Trade“) gestützt. Auch die europäischen Aktienindizes beendeten das Jahr trotz Seitwärtsentwicklung im zweiten Halbjahr mit wenigen Ausnahmen mit Zugewinnen, die aber weniger ausgeprägt waren als in den USA.

Energiemarkt

Der Energiepreisschock aus dem Jahr 2022 flaute war trotz andauernden Kriegs in der Ukraine etwas ab. Die Verbraucherpreisinflation war aufgrund insbesondere der billigeren Mineralölprodukte wieder moderater, obwohl beim Dienstleistungssektor noch die Nachwehen der Teuerungswelle zu spüren waren. Ab November kam es bei den europäischen Gaspreisen aber zu einem Auftrieb, als die Gaslieferungen von Gazprom an die OMV gestoppt wurden, nachdem diese einen Schadenersatz bei einem Schiedsgerichtsverfahren zugesprochen bekam. Der Gastransit durch die Ukraine wäre mit Ende des Jahres 2024 aber ohnehin beendet gewesen, die Liefersicherheit soll durch Diversifizierungsmaßnahmen aber gewahrt sein. Wie die Gaspreise lagen zudem auch die Börsenstrompreise weiterhin über Vorpandemieniveau.

Im Gesamtjahr 2024 belief sich die Inflationsrate sowohl nach nationalem als auch nach harmonisiertem Verbraucherpreisindex auf 2,9 %. Der Beitrag der Strompreise war aufgrund verschiedener politischer Eingriffe wie beispielsweise der Anfang 2025 ausgelaufenen Strompreisbremse niedrig. Nach der Energiekrise wächst auch die Sorge vor einem dauerhaften Wegfall bestimmter Teile der Produktion und eines längerfristigen Verlusts der Wettbewerbsfähigkeit.

Kreditmarkt

Die weiterhin erhöhten Finanzierungskosten und die hohe Sparneigung der privaten Haushalte sowie die rezessive Industriekonjunktur mit schwacher Auftragslage und Investitionszurückhaltung spiegelte sich auch im Kreditgeschäft wider.

Die Kredite an private Haushalte in Österreich sanken in den Monaten Jänner bis Dezember 2024 mit einer durchschnittlichen Jahresrate von -1,4 %, jene an nicht-finanzielle Unternehmen wuchsen nur noch moderat mit +1,4 %. Der Abschwächungstrend hatte in beiden Kategorien nach einem insbesondere für Unternehmenskredite starken Jahr 2022 schon Anfang 2023 eingesetzt. Während der Tiefpunkt bei den Krediten an private Haushalte aber schon um den Jahreswechsel 2023/2024 erreicht wurde und im Dezember 2024 der Rückgang nur etwa ein Drittel davon betrug, waren die Zuwächse bei den Unternehmenskrediten im Sommer 2024 am niedrigsten. Auch hier waren die Anstiege in den letzten Monaten des Jahres wieder höher, zu keinem Zeitpunkt war die Veränderung zum Vorjahr zudem negativ. Für die gesamte Eurozone liegen die Wachstumsraten bei den Krediten an private Haushalte und Unternehmen näher beieinander, die durchschnittlichen Jahresraten lagen von Jänner bis Dezember 2024 bei den privaten Haushalten bei 0,5 % und den Unternehmen bei 0,7 % und bewegten sich stets im positiven Bereich. Die Bank Lending Survey vom Jänner 2025 zeigte für Österreich eine im vierten Quartal weiter fallende Kreditnachfrage bei Unternehmenskrediten und – wie auch schon im ersten und dritten Quartal – Anstiege der Nachfrage nach privaten Wohnbaukrediten.

Immobilienmarkt

Am österreichischen Wohnimmobilienmarkt endete im vierten Quartal 2022 ein langer und kräftiger Preisaufschwung. Der Immobilienpreisindex der OeNB wies für das zweite Quartal 2023 erstmals seit dem zweiten Quartal 2008 eine negative **Jahreswachstumsrate** aus, im Gesamtjahr 2023 belief sich das Minus auf 1,6 % (2022 +10,3 %). Die Rückgänge im Quartalsvergleich haben sich im Laufe des Jahres 2024 verlangsamt und waren in Wien ausgeprägter als im übrigen Österreich. Die Jahresrate war im dritten Quartal 2024 aber nur bei neuen Eigentumswohnungen außerhalb Wiens positiv. Auch im Gesamtjahr 2024 ist mit einer negativen Rate zu rechnen, der durchschnittliche Indexwert Q1-Q3 2024 lag rund 2,4 % unter dem mittleren Wert der Vorjahresperiode, wobei insbesondere gebrauchte Eigentumswohnungen billiger wurden.

Die Nachfrage im Wohnbausektor bleibt gedämpft, aber auch die Jahre eines stark steigenden Angebots sind vorbei. Bereits seit 2020 ist der Markt von rückläufigen Baubewilligungen geprägt und die Wohnbauinvestitionen lagen 2024 fast 20 % unter dem Wert von 2022. Ein Tiefpunkt könnte aber erreicht worden sein – die Stimmung hellte sich laut WIFO-Konjunkturtest Ende 2024 etwas auf und die Bank Lending Survey vom Jänner 2025 stellte für das zweite Halbjahr 2024 und das erste Quartal 2025 eine wieder etwas höhere Nachfrage nach privaten Wohnbaukrediten in Aussicht. Haben hohe Finanzierungskosten und strengere Kreditvergabe-standards die Nachfrage in den letzten Jahren gedämpft, so dürften niedrigere Zinsen und eine Novelle der KIM-Verordnung womöglich neue Impulse geben.

Regionale und sektorale Entwicklung

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Q2-2024 Produktionswert % J/J										
Sachgütererzeugung	-4,6%	-4,7%	-7,7%	-5,2%	-9,4%	4,8%	-2,5%	1,5%	0,4%	-4,9%
Bauwesen	-2,3%	-15,3%	-1,1%	-2,0%	-0,4%	0,9%	-0,9%	-2,8%	-1,5%	-5,1%
Arbeitslosenquote 2024 %	7,0%	6,8%	7,3%	6,3%	4,9%	4,2%	6,1%	4,3%	5,6%	11,4%
Tourismus 2024										
Nächtigungen % J/J	2,1%	4,5%	-0,3%	-0,3%	2,2%	0,1%	1,7%	1,6%	2,3%	9,3%
Inland	0,9%	4,7%	-1,2%	0,0%	1,9%	-0,5%	0,4%	0,4%	-1,0%	6,5%
Ausland	2,5%	3,8%	0,3%	-0,7%	2,6%	0,3%	3,5%	1,7%	2,7%	9,9%

Quelle: WIFO, AMS, Statistik Austria

Bei den regionalen Konjunkturdaten aus dem ersten Halbjahr 2024 gibt es teils deutliche Unterschiede. Die Schnellschätzung der realen Bruttowertschöpfung des WIFO zeigt eine positive Entwicklung im ersten Halbjahr nur in Wien, Oberösterreich war von der Industrierezession besonders betroffen und schrumpfte demnach um 3,8 %. Überdurchschnittlich waren die Rückgänge zudem in Kärnten und Niederösterreich – die ebenfalls mit Einbußen in der Sachgüterproduktion konfrontiert waren – sowie im Burgenland. Der nominelle Rückgang in der Bauproduktion war im zweiten Quartal österreichweit geringer als jener der Sachgütererzeugung, die auffällig großen Einbußen der Bauproduktion im Burgenland lassen sich auch durch einen hohen Vorjahreswert erklären. Ansonsten fiel die Bauproduktion insbesondere in Wien zurück, das sich aber in vielen anderen Bereichen als widerstandsfähig erwies, wie zum Beispiel auch hinsichtlich der Beschäftigungsentwicklung, die im zweiten Quartal – bei im regionalen Vergleich allerdings hoher Arbeitslosenquote – den österreichischen Durchschnitt deutlich übertraf. Am größten war der Beschäftigungsrückgang in Oberösterreich.

Der im Dezember beobachtete Anstieg von Arbeitslosen und Schuldungsteilnehmern von 6,8 % J/J war in der Industrie (+14 %) und trotz des Weihnachtsgeschäfts im Handel (+10 %) besonders hoch, unter den Bundesländern verzeichnete Oberösterreich, gefolgt von Salzburg, den größten Anstieg. Im Gesamtjahr 2024 sind die Arbeitslosenquoten für alle Bundesländer angestiegen, die höchste Rate wies weiterhin Wien auf, am niedrigsten blieb sie in Salzburg, gefolgt von Tirol.

Die Zahl der Beherbergungsbetriebe bzw. Betten nahm im Tourismusjahr 2023/24 (November 2023 bis Oktober 2024) um 2,3 % J/J bzw. 1,7 % J/J zu. Die prozentual größten Zuwächse gab es in Bezug auf Betriebe im Burgenland und hinsichtlich Betten in Wien. Zuwächse gab es aber in allen Bundesländern mit Ausnahme von Tirol. Weiterhin nicht an das Vor-Pandemie-Niveau konnte die Bettenauslastung der Betriebe anschließen, seit der Pandemie zeigt sich zudem eine Verschiebung der Auslastung in Richtung Sommer.

Die Anzahl der Nchtigungen in österreichischen Beherbergungsbetrieben belief sich im Gesamtjahr 2024 auf rund 154 Millionen und übertraf damit den bisherigen Höchstwert aus dem Jahr 2019. Gegenüber 2023 ergab sich ein Plus von 2,1 %, wobei der Anstieg der internationalen Gäste (+2,5 %) höher war als der österreichischen Gäste (+0,9 %). Der höchste prozentuale Anstieg gegenüber 2019 wurde in Wien gemessen, gegenüber dem Vorjahr rückläufig war die Nchtigunszahl nur in Kärnten und in Niederösterreich.

Trotz der fortgesetzten Konsumzurückhaltung konnten die Einzelhandelsumsätze im Laufe des Jahres zunehmen. Die schwächelnde Industrie dürfte den Großhandel aber weiter belastet haben. Laut WIFO (Dezember 2024) soll die reale Bruttowertschöpfung im Handel im Gesamtjahr um 2,0 % geschrumpft sein. Noch einmal gestiegen sind 2024 aber die Neuzulassungen von Personenkraftwagen, die das Vorjahr um 6,1 % übertrafen. Die Lücke zum Jahr 2019 reduzierte sich damit auf 23 %. Der Umsatzrückgang in der Industrie gegenüber dem Vorjahresmonat blieb im Dezember 2024 mit 8 % groß, im Baubereich konnte laut Frühschätzung der Statistik Austria ein kleines Plus von 0,3 % verzeichnet werden. Laut der Frühschätzung dürfte sich im vierten Quartal erstmals auch wieder der Straßengüterverkehr positiv entwickelt haben. Die Auftragslage bleibt laut WIFO-Konjunkturtest vom Herbst verhalten, in allen Bundesländern mit Ausnahme des Burgenlands lagen die Auftragsbestände in der Sachgütererzeugung in der Oktober-Umfrage noch unter dem Fünfjahresdurchschnitt. Auch für die Bauwirtschaft ist nur eine ansatzweise Stabilisierung zu beobachten.

Das Gesundheitswesen zählte auch 2024 zu den im Vergleich ausgeglichenen Sektoren mit niedrigen Insolvenzzahlen. Die ärztlichen Leistungen profitieren weiterhin von einem teilweise verknüpften Angebot und der stabilen Konsumententwicklung im Sektor, die Herausforderungen des Einzelhandels, wie auch die wachsenden Online-Angebote, beeinflussen zum Teil aber auch das Umfeld der Apotheken. Diese könnten auf der anderen Seite von den wieder höheren verfügbaren Realeinkommen profitieren.

Im österreichischen Nächtigungsrekordjahr 2024 war Kärnten mit Niederösterreich das einzige Bundesland, das einen kleinen Rückgang bei den Nchtigungen verzeichnete. Der Rückgang zum Vorjahr war aber gering und ausschließlich auf Gäste aus dem Inland zurückzuführen, der Tourismus aus dem Ausland nahm auch in Kärnten zu. Der Start in die Wintersaison 2024/25 in den Monaten November und Dezember verlief zudem sehr gut. Auch der Produktionsrückgang in der Sachgütererzeugung war in Kärnten in den ersten neun Monaten 2024 stärker ausgeprägt als in Gesamtösterreich, nachdem sich der Sektor im vorangegangenen Jahr noch besser behaupten konnte. Die Bauproduktion entwickelte sich durchweg negativ, wobei insbesondere das erste Quartal schwach ausfiel. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen erhöhte sich laut KSV im Jahr 2024 gegenüber 2023 ähnlich deutlich wie in Gesamtösterreich. In der Investitionsumfrage des WIFO vom Herbst 2024 gaben etwas mehr der befragten Unternehmen aus der Sachgütererzeugung und den Dienstleistungsbranchen an, ihre Investitionen für das Jahr 2024 zu senken als zu erhöhen, für das Jahr 2025 wurde von einer wenig veränderten Investitionstätigkeit ausgegangen. Der Anstieg der beim AMS gemeldeten Personen in Arbeitslosigkeit/Schulung war im Jahr 2024 in Kärnten unter allen Bundesländern am geringsten, die Arbeitslosenquote blieb mit 7,3% (AMS-Definition) aber die zweithöchste in Österreich.

1.2. Analyse des Geschäftsverlaufs

Die Volksbank Kärnten eG ist eine selbständige Kreditgenossenschaft, deren Mitglieder und Kunden vor allem Klein- und Mittelbetriebe sowie private Haushalte im Raum Kärnten beheimatet sind.

Im Interesse der Mitglieder der Volksbank Kärnten eG hat der Österreichische Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) gemäß Genossenschaftsrevisionsgesetz von 1903 den gesetzlichen Auftrag, den Abschluss und die Gebarung der Volksbank zu prüfen.

Die genossenschaftliche Revision ist die älteste Form der externen Abschlussprüfung. Sie achtet nicht nur auf Gesetzmäßigkeit und Satzungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, sondern prüft auch, ob die Geschäftsführung den Förderauftrag einhält und den Geboten der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht.

Damit die Volksbank Kärnten eG ihren Förderauftrag als regionale Universalbank erfüllen kann, nehmen Leistungsfähigkeit, Rentabilität und eine solide Eigenmittelausstattung in der Geschäftspolitik einen hohen Stellenwert ein.

Im Sinne der Strategie der „Kundenpartnerschaft“ ist es ein wesentliches Ziel der Volksbank Kärnten eG, ihr Produktportfolio und ihre Vertriebsorganisation nach den aktuellen Kundenbedürfnissen auszurichten, Kosten und Erträge zu optimieren, um ihre Leistungsfähigkeit als Regionalbank, ihre Rentabilität und Eigenmittelausstattung weiter zu verbessern.

Das genossenschaftliche Prinzip, das auf dem Mitbegründer des Genossenschaftswesens Hermann Schulze-Delitzsch beruht, steht für die Volksbank Kärnten eG stets im Fokus ihrer gesamten Tätigkeit.

Der Schulze-Delitzsch Grundsatz „Wer partnerschaftlich denkt, handelt nachhaltig“ hat einen hohen Stellenwert im Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern.

Die Unternehmenspolitik der Volksbank Kärnten eG ist in diesem Sinne auf langfristige Stabilität und Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Die Geschäftsbereiche umfassen das Kredit-, Einlagen- und Wertpapierdepotgeschäft. Der Bereich Kredit- und Wertpapiergeschäft wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr verstärkt betrieben.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage in Österreich gab die Rahmenbedingungen für die Unternehmen der Region vor. Die stagnierende wirtschaftliche Situation der Region wirkte sich negativ auf das abgelaufene Geschäftsjahr aus.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zu Vorjahr um 4,4% und betrug zum Stichtag rund T€ 1.620.079.

Im Einlagengeschäft konnten Zuwächse von 3,8 % bzw. T€ 51.923 gegenüber dem Geschäftsvorjahr erzielt werden.

Die Kreditvergabe war weiterhin auf ein qualitatives Wachstum mit ausreichender Besicherung und guter Kundenbonität ausgerichtet. Das Kreditvolumen ist aufgrund der angeführten Kriterien und der allgemeinen Wirtschaftslage gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % bzw. T€ 17.993 rückläufig.

Das Wertpapiergeschäft konnte gegenüber dem Vorjahr um 10,6 % bzw. T€ 40.680 ausgebaut werden.

Das im Berichtsjahr bestehende Zinsniveau wirkte sich negativ auf den Nettozinsertrag aus. Dieser Entwicklung wurde mit entsprechenden Maßnahmen wie Forcierung des Provisionsgeschäftes gegengesteuert. Eine sparsame Gebarung wirkte dabei unterstützend.

Mit Investitionen in moderne Technologie hat die Volksbank Kärnten eG die Kostenbelastungen in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen gehalten. Gleichzeitig profitieren Mitglieder und Kunden von einem funktionsfähigen Netz an Geschäftsstellen und Arbeitsplätzen.

Um den Kundenbedürfnissen noch besser gerecht zu werden, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr verstärkt Investitionen in die Digitalisierung vorgenommen. Das lokal agierende Kreditinstitut und ihre Filialen mit Beratung sind primärer Vertriebskanal. Die Digitalisierungsmaßnahmen unterstützen das Geschäftsmodell mit digitalen Produkten und Services. Die Nähe zum Kunden bleibt auch in Zukunft ein wesentliches Asset der Volksbank Kärnten eG.

Die Volksbank Kärnten eG blickt auf eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung im Jahr 2024. Die Ertragssteigerung im Vergleich zur Vorperiode ist vornehmlich auf die Steigerung der Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen um T€ 3.816 zurückzuführen. Daneben konnte das auf hohem Niveau befindliche Provisionsergebnis auf T€ 16.996 erhöht werden. Das rückläufige Zinsniveau führte zu einem Rückgang im Nettozinsertrag um 4,8 %.

Trotz der im Bewertungsergebnis gestiegenen Risikovorsorgen für das Kreditrisiko (PMA und Einzelwertberichtigungen), die sich auf T€ 3.970 belaufen und vorwiegend aus höheren Einzelwertberichtigungen resultieren, konnte das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um 5,5 % auf T€ 17.735 gesteigert werden. Zur Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen verweisen wir auf die umfassenden Angaben in den Notes.

Das Geschäftsmodell des Volksbankverbundes ist seit über 170 Jahren durch die Konzentration auf alle Regionen Österreichs der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Die Volksbanken begreifen daher den Trend und die steigende Bedeutung der Nachhaltigkeit in allen Bereichen der Wirtschaft als Chance.

Der Volksbanken-Verbund hat sich zu dem Pariser Klimaschutzabkommen bekannt und ein umfassendes Projekt zum Thema „Nachhaltigkeit“ bereits in die Linie überführt, um ESG-Risiken angemessen zu managen und die positiven Auswirkungen seiner Geschäftsaktivitäten auf die Umwelt und die Menschen zu verstärken. Die daraus resultierenden Maßnahmen werden die Volksbanken auch in der Zukunft begleiten.

Im Kundengeschäft liegt die Konzentration des Volksbanken-Verbundes in diesem herausfordernden Umfeld weiterhin in allen Regionen Österreichs auf der hohen Beratungsqualität im Kundengeschäft, die durch verstärkte Digitalisierung des Vertriebs unterstützt wird. Mit der Volksbank-Videoberatung erhalten die Kunden beispielsweise die gleiche persönliche, vollumfassende, individuelle und professionelle Beratung wie bei einem Filialbesuch. Erfreulich ist weiterhin die Tatsache, dass die Volksbanken mit der App „hausbanking“ ein sehr wettbewerbsfähiges Produkt am Markt haben.

Auch im Bereich Private Banking wurde den Wünschen der Kunden durch die Erweiterung um eine Vermögensverwaltung in Zusammenarbeit mit der Volksbank Vorarlberg Rechnung getragen. Private und institutionelle Anleger sowie Unternehmen profitieren bei der Vermögensverwaltung von unterschiedlichen Veranlagungsmöglichkeiten, individuellen Anlagestrategien sowie einem vierstufigen nachhaltigen Investment-Ansatz. Hierbei wird innerhalb des Volksbanken-Verbundes ganz im Sinne des genossenschaftlichen Prinzips mit der Volksbank Vorarlberg zusammengearbeitet, deren langjährige Expertise in der Vermögensverwaltung nun auch Kunden weiterer Volksbanken zugutekommt.

Die Rating Agentur Moody's hat im April die Bonitätsbeurteilung der Senior Unsecured Anleihen der VOLKSBANK WIEN AG („VBW“) von A3 (Ausblick positiv) auf A2 (Ausblick stabil) angehoben. Senior Unsecured und Einlagen-Rating befinden sich damit auf derselben Stufe. Alle anderen Ratings wurden von Moody's unverändert bestätigt, der Ausblick ist überall stabil.

1.3. Bericht über die Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

1.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen	2024 T €	2023 T €	Veränderung T €	in %
Bilanzsumme	1.620.079	1.551.663	68.416	4,4
Verbindlichkeiten geg. Kunden	1.435.871	1.383.948	51.923	3,8
davon Spareinlagen	209.132	280.728	-71.596	-25,5
Forderungen an Kunden	1.215.581	1.233.574	-17.993	-1,5
Geschäftsvolumen	2.691.882	2.666.573	25.309	1,0
Ausleihungsgrad I	581,2%	439,4%		32,3
Ausleihungsgrad II	84,7%	89,1%		-5,0
Nettozinsertrag	42.125	44.254	-2.129	-4,8
Zinsspanne	2,6%	2,9%		-8,8
Provisionssaldo	16.996	16.848	148	0,9
Provisionsspanne	1,0%	1,1%		-3,4
Betriebserträge	64.128	62.512	1.616	2,6
Betriebsertragsspanne	4,0%	4,0%		-1,8
Betriebsaufwendungen	43.054	49.954	-6.900	-13,8
Betriebsaufwandsspanne	2,7%	3,2%		-17,5
EGT	17.735	16.809	926	5,5
EGT-Spanne	1,1%	1,1%		1,1
Cost-Income-Ratio	67,1%	79,9%		-16,0
Kernkapital	137.839	125.043	12.796	10,2
anrechenbare Eigenmittel	143.926	132.590	11.336	8,5
Kernkapitalquote	18,0%	16,2%		11,0
Eigenmittelquote	18,8%	17,2%		9,3

Der Ausleihungsgrad II (Forderungen an Kunden/Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zzgl. verbriefte Verbindlichkeiten) ist auf Grund der Rückgänge im Kreditbereich bei gleichzeitigen Zuwächsen im Einlagenbereich um 5,0% zurückgegangen.

Der niedrige Ausleihungsgrad und die allgemeine Zinsentwicklung wirkten sich negativ auf den Nettozinsertrag aus. Dieser verringerte sich als Folge der sinkenden Zinsspannen und erreichte im Berichtsjahr 65,7 % der Betriebserträge.

Das Dienstleistungsgeschäft war geprägt von den positiven Entwicklungen im Zahlungsverkehrs- und Wertpapierbereich. Der Provisionssaldo stieg daher um 0,9% gegenüber dem Vorjahr und beträgt 1,0 % der Bilanzsumme. Dies ist im Bankenvergleich überdurchschnittlich.

Die Betriebsaufwendungen liegen mit 2,7 % der Bilanzsumme über dem sektoralen Durchschnitt. Der Kosten-Ertragskoeffizient („Cost-Income-Ratio“, Verhältnis der Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen) konnte gegenüber dem Vorjahr von 79,9 % auf 67,1 % verbessert werden.

Trotz der Vorsorgen im Kreditbereich entwickelte sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) mit 1,1 % der Bilanzsumme sehr zufriedenstellend.

Das Geschäftsvolumen, das sich aus den Ausleihungen an Kunden, Einlagen von Kunden, verbrieften Verbindlichkeiten, Ergänzungskapital und Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Bürgschaft und Garantien) zusammensetzt, ist gegenüber dem Vorjahr um 1,0% gestiegen.

Das Kernkapital betrug zum 31. Dezember 2024 T€ 137.839. Die Kernkapitalquote stieg von 16,2% im Vorjahr auf 18,0 %. Die gesamten Eigenmittel erhöhten sich auf T€ 143.926 und die Eigenmittelquote verbesserte sich von 17,2 % auf 18,8 %.

1.5. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Volksbank ist gegen jede Form von Diskriminierung, Korruption und Geldwäsche und setzt sich für die Einhaltung der Menschenrechte ein. Diese Grundsätze sind im „Code of Conduct“ festgehalten, der auf der Website für jedermann abrufbar ist. Der Code of Conduct bildet die Grundlage und dient als Hilfestellung für rechtlich und moralisch bzw. ethisch einwandfreies Handeln jedes einzelnen Mitarbeiters. Mit dem Code of Conduct soll sichergestellt werden, dass sowohl die Interessen der Volksbank als auch jene ihrer Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner hinreichend geschützt, Kundenbindungen intensiviert, Risiken minimiert und schließlich die Mitarbeiter für wertorientiertes und richtiges Handeln sensibilisiert werden.

Datenschutz und Datensicherheit haben in der Volksbank einen hohen Stellenwert und daher wird der gesetzliche Auftrag sehr ernst genommen, den Schutz der Daten von Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern sowie von Betriebsgeheimnissen zu gewährleisten. Wesentliche Beiträge für die Datensicherheit bieten die sichere IT-Landschaft, umfassende Schulungen der Mitarbeiter sowie die strikten Verträge mit Geschäftspartnern.

Die Zahl der Mitarbeiter hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5 auf 189 erhöht, gewichtet bedeutet dies zum 31.12.2024 170 FTE (Arbeiter und Angestellte). Neuaufnahmen erfolgten überwiegend auf Grund der Pensionierung von Mitarbeitern.

Auf die fachliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter wird auch weiterhin großer Wert gelegt, um den Kunden ein hohes Beratungsniveau bieten zu können. Die Kundenberatung erfolgt nicht nur in den Bankräumlichkeiten, sondern auch im Rahmen der Außendiensttätigkeit der Mitarbeiter direkt bei den Kunden.

Die Volksbank Kärnten eG berücksichtigt in den Ausbildungsplänen individuelle Karriere- und Lebensplanungen. Im Berichtsjahr wurden unsere Mitarbeiter insgesamt an 1.341 Tagen aus- und weitergebildet. Die Ausbildung erfolgte verstärkt in den Bereichen Nachhaltigkeit und Prävention.

Der verstärkte Einsatz von blended-learning (Kombination Präsenztage und e-learning) bietet den Mitarbeitern mehr Möglichkeiten, die Ausbildungsinhalte flexibel und nach eigenen Bedürfnissen zu erlernen.

Auf Basis der kollektivvertraglichen Regelung besteht für Mitarbeiter eine beitragsorientierte Pensionskassenregelung.

Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben gewinnt zunehmend an Bedeutung und ist langfristig gesehen auch ein wesentlicher Gesundheitsfaktor. Zur Optimierung der (Arbeits) Zeit verfügt die Volksbank Kärnten eG über ein flexibles Gleitzeitmodell und eine Home-office-Regelung.

Neben der fachlichen Kompetenz der Mitarbeiter stellt auch die soziale Kompetenz der Mitarbeiter einen wichtigen Teil der Kundenbeziehung dar. Dies wird durch die hohe Kundenzufriedenheit bestätigt.

Unsere Bestrebungen zur Stärkung der Kundenpartnerschaft auf Basis verbesserter Beratung und Betreuung unserer Kunden manifestierten sich 2024 in einer Vielzahl von Marketingaktivitäten wie beispielsweise der Durchführung produktbezogener Vertriebschwerpunkte in den Bereichen Finanzierung und Veranlagung sowie der Organisation diverser Kundenveranstaltungen.

Umwelt- und Klimaschutz, Energieeffizienz und Ressourcenschonung sind für die Volksbank Kärnten eG ein zentrales Anliegen.

Allgemeine Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs werden fortgeführt. Dazu zählen u.a. bauliche Adaptierungen an den Filialstandorten, wie beispielsweise die Umrüstung auf klimafreundliche Heizsysteme, die Installation von PV-Anlagen und die Inbetriebnahme energiesparender Beleuchtungsmittel. Weiters sorgen Prozessoptimierungen und die Forcierung der Digitalisierung in unterschiedlichen Bereichen für eine Reduzierung des Papierverbrauchs sowohl intern als auch im Kundengeschäft.

Die Volksbank Kärnten eG nimmt die soziale Verantwortung für die Gesellschaft wahr, indem sie zahlreiche karitative Organisationen und soziale Projekte unterstützt. Zudem bestehen Kooperationen mit regionalen Sportvereinen, die wertvolle Arbeit hinsichtlich der Jugendförderung leisten. Weiters engagiert sich die Volksbank Kärnten eG in Bildungs-, Umwelt- und Kulturprojekten in der Region, wie beispielsweise in schulischen Einrichtungen oder anerkannten Kulturvereinen.

Großes genossenschaftliches Engagement bewies die Volksbank Kärnten durch die Umsetzung mehrerer regionaler Förderprojekte, die 2024 erstmals ins Leben gerufen wurden. Neben anderem wurde die bisherige Unterstützung eines Caritas Lerncafés in Klagenfurt am Wörthersee auf die Standorte in Villach und Wolfsberg ausgeweitet. Besonders erfolgreich war und ist die einzigartige Kooperation mit dem Stadttheater Klagenfurt, die es unter dem Motto „Jugend trifft Kultur“ ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen unter 27 Jahren (U27), kostenlos das Stadttheater Klagenfurt zu besuchen.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

2.1. Wirtschaftliches Umfeld und voraussichtliche Entwicklung

Wirtschaftliches Umfeld 2025

Viele Faktoren, die bereits im Jahr 2024 das BIP belasteten, werden laut Prognosen des WIFO und der OeNB auch in diesem Jahr bremsend wirken, sodass ein BIP-Wachstum allenfalls moderat ausfallen dürfte. Ein großer Unsicherheitsfaktor stellt in den Prognosen bei noch nicht erfolgter Regierungsbildung die notwendige Budgetkonsolidierung dar, die als zusätzlicher Dämpfer wirken könnte. Zwar sorgt der Entfall von im Zuge der Energiekrise beschlossenen Ausgaben gemeinsam mit höheren Netzentgelten und CO₂-Preisen Anfang des Jahres 2025 für einen Inflationsauftrieb, ein nachlassender Lohnanstieg dürfte die Teuerung aber abschwächen und im Gesamtjahr eine niedrigere Inflationsrate von etwas über der Zielmarke von 2 % bewirken, die erst 2026 erreicht werden sollte. Der Wirtschaft dürfte es an Wachstumstreibern fehlen, obwohl sich die Stimmung außerhalb der Industrie etwas aufhellte. Die Industriekonjunktur hat die Rezession noch nicht verlassen, bei den Bauinvestitionen gehen WIFO und OeNB von einer beginnenden Erholung aus, die dem Sektor sukzessive zugutekommen sollte. Den Konsumausgaben steht weiterhin eine prognostizierte hohe Sparquote im Weg, mit einer Belebung aufgrund erneut steigender Reallöhne wird erst im Jahresverlauf 2025 gerechnet, wenn die anfangs höheren Energiepreise verarbeitet wurden. Zudem sehen sich die Konsumenten mit einem weiteren erwarteten Anstieg der Arbeitslosenquote konfrontiert.

Für die österreichischen Exporte wird parallel zum globalen Welthandel mit einer vorsichtigen Erholung gerechnet, wenngleich die angekündigten US-Handelszölle für Unsicherheiten sorgen, aber auch Vorzieheffekte zur Folge haben könnten. Nach dem großen Wahljahr bestehen hinsichtlich der globalen Handelspolitik generell viele Fragezeichen, der Internationale Währungsfonds geht in seinem Update vom Jänner 2025 zum World Economic Outlook von unterdurchschnittlichen globalen Wachstumsraten in Höhe von 3,3 % in den Jahren 2025 und 2026 aus, trägt den erwarteten Handelsbeschränkungen aber nur durch eine generell erhöhte handelspolitische Unsicherheit Rechnung. Für die USA wird ein stärkeres wirtschaftliches Wachstum als für die Eurozone prognostiziert, das Wachstum des größten österreichischen Handelspartners Deutschland bleibt mit 0,3 % und 1,1 % sehr verhalten.

Angesichts eines fehlenden Aufschwungs in der Industrie, der handelspolitischen Unsicherheiten sowie der notwendigen staatlichen Sparmaßnahmen sind die Aussichten für die Investitionen – insbesondere für die Ausrüstungsinvestitionen – trotz der geldpolitischen Lockerung gedämpft. Die Bauinvestitionen wie auch der Immobilienmarkt dürften von dem 2024 beschlossenen Wohn- und Baupaket sowie vom Auslaufen der KIM-Verordnung zum 30.6.2025 profitieren. Stützend dürften auch die zuletzt geringere Wohnbauaktivität, die höheren verfügbaren Einkommen und der Sanierungsbedarf wirken. Die Nachfrage nach Wertpapierveranlagungen könnte ebenfalls von den verbesserten Einkommensaussichten profitieren.

Konjunkturprognosen für 2025

Dez.24	Reales BIP-Wachstum J/J	Inflationsrate laut HVPI J/J	Arbeitslosenrate Nationale Definition (AMS)
WIFO	0,6 %	2,3 %	7,4 %
OeNB	0,8 %	2,4 %	7,4 %

Risikofaktoren für die österreichische Konjunktur bleiben die geopolitischen Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten mit ihren möglichen Implikationen für die Rohstoffmärkte. Neue Handelsbeschränkungen können die Erholung der Investitionen, wie auch die internationalen Handelswege und Lieferketten stören und neue Inflationsanstiege mitbegründen, die einer weiteren Lockerung der Geldpolitik im Weg stünden. Eine restriktive Geldpolitik birgt angesichts der ohnehin schwierigen konjunkturellen Ausgangslage und des Konsolidierungsbedarfs Risiken.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die regional agierenden Volksbanken betreuen die Kundinnen und Kunden vor Ort sowie die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG Ärzte und Apotheken im gesamten Bundesgebiet. Um als Hausbank der Österreicherinnen und Österreicher noch besser auf deren Bedürfnisse eingehen zu können, setzen die Volksbanken das Betreuungskonzept „Hausbank der Zukunft“ konsequent im Verbund um. Die Kunden und Mitglieder der Genossenschaften in allen Regionen werden in den Mittelpunkt gestellt. Der genossenschaftliche Förderauftrag ist daher angesichts der Herausforderungen aktueller als je zuvor. Die strukturellen und kulturellen Veränderungen in den letzten Geschäftsjahren haben dazu beigetragen, die Gemeinschaft der Volksbanken und die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG als modernsten Banken-Verbund in Österreich zu etablieren.

Die Ausrichtung als Hausbank der Zukunft steht auf zwei Säulen: Einerseits auf einer hohen Betreuungsqualität bei der regionalen Kundenarbeit und andererseits auf der zentralisierten Steuerung und Abwicklung.

Für 2025 stehen gerade angesichts der herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Wachstum mit den Kunden verbundweit im Mittelpunkt. Zu diesem Zweck wird weiterhin an einer Verbesserung der Prozesse und an der Forcierung der Digitalisierung gearbeitet.

Der Volksbanken-Verbund hat sich im Zuge der Mittelfristplanung eine Reihe strategischer Ziele gesetzt, die über die nächsten Jahre im Fokus des Managements stehen werden. Dazu zählen unter anderem eine Cost-Income-Ratio von unter 65 %, eine Kernkapitalquote (CET 1) von mindestens 16 % auf Ebene des Volksbanken-Verbundes, eine NPL-Quote (Non-performing loans) von unter 3,0 %, sowie einen Return on Equity (RoE) nach Steuern von über 7 %. Darüber hinaus sind höchste Zufriedenheitswerte bei unseren Kunden durch ein genossenschaftlich nachhaltiges Geschäftsmodell sowie die erfolgreiche Umsetzung der gemeinsam mit dem neuen IT-Partner Accenture begonnenen Projekte zur Modernisierung der IT-Infrastruktur wesentliche Zielsetzungen für die nächsten Jahren.

Der Volksbanken-Verbund hat Nachhaltigkeitsziele definiert, die sich auf alle ESG-Aspekte beziehen. Der Ausbau nachhaltiger Produkte, die Dekarbonisierung des Betriebes oder die Ziele zur Mitarbeiterentwicklung werden kontinuierlich quantifiziert, in die Planung der einzelnen Bereiche mit aufgenommen und über das Nachhaltigkeitskomitee und die Verbundbanken überwacht.

Während die für das nächste Jahr erwarteten fallenden kurzfristigen Zinsen und die höheren Kapitalanforderungen aufgrund von Basel IV weiterhin eine fortlaufende Straffung der Kostenstruktur sowie eine Erhöhung der Produktivität erfordern, wird für die Risikosituation eine Entspannung erwartet. Die Prognosen erwarten, dass die Wirtschaft zumindest wieder moderat wächst. Ein Indikator hierfür ist das wieder steigende Interesse am Immobilienmarkt.

Am 28.06.2024 hat das Bundesfinanzgericht (BFG) ein Vorabentscheidungsersuchen nach Art 267 AEUV an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gerichtet. Das BFG ersucht den EuGH um eine Entscheidung darüber, ob die sogenannte Zwischenbankbefreiung nach § 6 Abs. 1 Z 28 2. Satz UStG eine staatliche Beihilfe im Sinne von Art 107 Abs 1 AEUV ist. Bezüglich der Einschätzungen der Auswirkungen einer etwaigen Entscheidung des EuGH oder der Europäischen Kommission wird auf die diesbezüglichen Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

2.2.1. Allgemeine Informationen zu Risiken und Ungewissheit

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die VOLKSBANK WIEN AG („VBW“) als Zentralorganisation („ZO“) des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten („ZK“) des Volksbankensektors erfüllt diese zentrale Aufgabe, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZK.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (z.B. Strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko, Nachhaltigkeitsrisiken)

Aktuelle Entwicklungen

Die konsolidierten Eigenmittel des Volksbanken-Verbunds gemäß CRR setzen sich aus dem Harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1), dem Zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2) zusammen.

Auf Basis des SREP-Bescheides aus November 2023 und unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung (P2R) ergeben sich für den Volksbanken-Verbund per 31.12.2024 die in der Tabelle dargestellten Kapitalanforderungen und Kapitalempfehlungen (ein etwaiger Shortfall in AT1/Tier 2 erhöht den CET1 Bedarf entsprechend):

	31.12.2024	31.12.2023
Säule 1		
CET1 Mindestanforderung	4,50 %	4,50 %
TIER1 Mindestanforderung	6,00 %	6,00 %
Gesamteigenmittel Mindestanforderung	8,00 %	8,00 %
Kombinierte Pufferanforderung (KPA)	3,95 %	3,79 %
Kapitalerhaltungspuffer (KEP)	2,50 %	2,50 %
Systemrisikopuffer (SRP)	0,50 %	0,50 %
O-SII Puffer (O-SIIP)	0,90 %	0,75 %
Antizyklischer Kapitalpuffer (AzKP)	0,05 %	0,04 %
Säule 2	2,25 %	2,50 %
CET1 Mindestanforderung	1,27 %	1,41 %
Tier1 Mindestanforderung	1,69 %	1,88 %
Gesamteigenmittel Mindestanforderung	2,25 %	2,50 %
CET1 Gesamtkapitalanforderung	9,72 %	9,70 %
Tier1 Gesamtkapitalanforderung	11,64 %	11,67 %
Gesamtkapitalanforderung	14,20 %	14,29 %
Säule 2 Kapitalempfehlung	1,25 %	1,25 %
CET1 Mindestempfehlung	10,97 %	10,95 %
Tier1 Mindestempfehlung	12,89 %	12,92 %
Gesamteigenmittel Mindestempfehlung	15,45 %	15,54 %

Während des Geschäftsjahres 2024 hat der Volksbanken-Verbund die sich aus dem SREP ergebenden Mindestkapitalanforderungen bzw. Mindestkapitalempfehlungen durchgehend erfüllt.

Mit SREP Bescheid aus Dezember 2024 wurde der VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) für das Jahr 2024 übermittelt. Die SREP-Anforderung (P2R) bleibt auch für 2025 bei 2,25 %. Die SREP-Empfehlung (P2G) bleibt im Vergleich zum Berichtsjahr unverändert bei 1,25 %. Der systemrelevante Institute Puffer (O-SIIP) wird sich auf konsolidierter Ebene im Jahr 2025 von 0,90 % auf 0,45 % reduzieren.

Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit durch den ZOVorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Regelwerk und Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

Organisation des Risikomanagements

Im Volksbanken-Verbund wurden sämtliche erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Unser Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für die VBW und den Volksbanken-Verbund laufend weiterentwickelt, um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den die VBW bzw. der Volksbanken-Verbund bereit ist zu akzeptieren, um ihre/dessen festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel des Volksbanken-Verbundes ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken innerhalb des Volksbanken-Verbunds erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gemäß §30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Das „RICO“ dient der Steuerung aller wesentlichen Risiken mit Fokus auf Portfolioebene und stellt sicher, dass Entscheidungen über Risikopolitik im Einklang mit dem Risikoappetit stehen.

Das „ALCO“ ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken, sowie von Veranlagungsrisiken durch Positionierungen des Bankbuches, unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Risiko und Ertrag und der langfristigen Sicherstellung der Refinanzierung.

Das „KK“ ist ein Gremium für Kreditentscheidungen auf Basis der gültigen Kompetenzregelungen, für die Abnahme von Maßnahmenplänen bei Sanierungs- bzw. Betreuungskunden sowie für die Genehmigung von Dotierungen von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Verzichten.

Zusätzlich wurde ein verbundweites, beschlussfassendes Nachhaltigkeitskomitee (NAKO) zur Berichterstattung und Steuerung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen eingeführt.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellen sich im Volksbanken-Verbund wie folgt dar:

Säule 1: Mindesteigenmittelanforderungen

Im Rahmen der Säule 1 wird die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen sichergestellt. Sowohl für das Kreditrisiko als auch für das Marktrisiko und das Operationelle Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittelanforderungen zur Anwendung.

Säule 2: Internal Capital & Liquidity Adequacy Assessment

Über den internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozess ergreift die VBW als ZO des Volksbanken-Verbunds alle notwendigen Maßnahmen um sicherzustellen, dass allen Risiken, die sich aus aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten des Volksbanken-Verbunds ergeben, eine jederzeit angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung gegenübersteht. Die Ausgestaltung des internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozesses richtet sich dabei nach den regulatorischen Anforderungen und den aufsichtlichen Erwartungen der EZB sowie nach den internen Leitlinien.

Säule 3: Offenlegung

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) sowie der gültigen Verordnung (EU) Nr. 2019/876 (CRR II) und Richtlinie Nr. 2019/878 (CRD V) auf der institutseigenen Homepage unter Offenlegung / Volksbank Wien nachgekommen.

Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling innerhalb des Volksbanken-Verbunds verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW RAF (Risk Appetite Framework), GW ICAAP, GW ILAAP, GW Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher und die damit verbundenen Arbeitsrichtlinien regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Die Risikostrategie für den Volksbanken-Verbund wird ebenfalls in Form einer GW inkl. eines dazugehörigen Verbundhandbuches erlassen. Ziel ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände und Geschäftsführer der ZKs haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die Generellen Weisungen im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangen. Jegliche Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

Innerhalb des Volksbanken-Verbund werden eine umfassende Risikokommunikation und ein direkter Informationsaustausch als besonders wichtig angesehen. Um einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen, wurde ein RMF-Jour Fixe (Fachausschuss) des Risikocontrolling eingeführt. Jedes ZK muss über eine eigene Risk-Management-Function (RMF) verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken in den jeweiligen ZK zuständig ist.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden seitens des ZO-Risikocontrolling tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

2.2.2. Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes - internationaler Best Practice folgend - einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf implementiert. Der ICAAP startet mit der Identifikation der für den Volksbanken-Verbund wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Erläuterungen zum ILAAP sind unter dem Punkt d) Liquiditätsrisiko angeführt.

Die einzelnen Elemente dieses Kreislaufes werden hierbei mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Prozessschritte werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, zeitnah an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der VBW / dem VB-ZO-Vorstand abgenommen. In den letzten Jahren wurde auch eine Integration von ESG-Anforderungen (E=Environment, S=Social, G=Governance) bzw. Anforderungen an die Adressierung von Nachhaltigkeitsrisiken in den internen Kapitaladäquanzprozess aufgenommen. Somit werden auch die Anforderungen an ESG-Risiken in den Elementen des internen Kapitaladäquanzprozesses berücksichtigt.

ESG-Risiken werden hierbei nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern werden in den derzeit bestehenden Risikoarten abgebildet. Die für ESG-Risiken angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden in der VBW und innerhalb des Volksbanken-Verbunds kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG Risiken sukzessive genauer zu messen und in den Prozess einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung zu integrieren.

Risikoinventur

Die Risikoinventur hat zum Ziel die Wesentlichkeit bestehender und neu eingegangener bankgeschäftlicher Risiken zu bestimmen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur werden gesammelt, ausgewertet und in einem Risikoinventar zusammengefasst. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

ESG-Risiken werden zudem jährlich im Rahmen der Risikoinventur anhand von ESG-Heatmaps analysiert und bewertet. Die ESG-Heatmap ist ein Werkzeug zur Identifizierung, Analyse und Wesentlichkeitsbeurteilung von ESG Risiken und/oder deren Risikotreiber. In der ESG-Heatmap werden verschiedene Risikoereignisse beschrieben und für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes evaluiert. Die Erkenntnisse werden dann im Rahmen bestehender Risikoarten im Risikoinventar abgebildet.

Risikostrategie

Die in der VBW umgesetzte Volksbanken-Verbund-Risikostrategie – vorgegeben durch den Vorstand der VBW basiert auf der Volksbanken-Verbund-Geschäftsstrategie und schafft somit konsistente Rahmenbedingungen und legt die Grundsätze für das Volksbanken-Verbund-einheitliches Risikomanagement. Die lokale Risikostrategie der VBW baut hierbei im Wesentlichen auf der Verbund-Risikostrategie auf und definiert daneben zusätzlich regionale Spezifikationen und lokale Besonderheiten. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor, und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Erstellung der Risikostrategie erfolgt im Zuge der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der Risikostrategie und der Geschäftsplanung des Volksbanken-Verbundes erfolgt durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW Strategie, Planung und Reporting.

Der Volksbanken-Verbund bekennt sich ausdrücklich zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur und strebt es an, ESG-Aspekte in allen Unternehmensbereichen, entsprechend den einheitlichen Volksbanken-Verbund-Vorgaben, zu etablieren. Die Risikostrategie umfasst auch eine Teilrisikostrategie für ESG-Risiken. Diese bildet die in den bestehenden Risikoarten inhärenten ESG-Risiken ab, welche sich aus den sog. ESG-Heatmaps und dem internen Stress-test ableiten lassen.

Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar.

Der Risikoappetit, das heißt die Indikatoren des RAS, wird aus dem Geschäftsmodell, dem aktuellen Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragserwartungen bzw. der strategischen Planung abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten herunter gebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das die Bank bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS-Kennzahlen werden in der Regel mit einem Ziel-, einem Trigger- und einem Limitwert versehen und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Das Kennzahlenset des RAS setzt sich im Wesentlichen aus folgenden strategischen und vertiefenden RAS-Indikatoren zusammen:

- Kapitalkennzahlen (z.B. CET1-Ratio, T1-Ratio, TC-Ratio, Auslastung Risikotragfähigkeit)
- Kreditrisikokennzahlen (z.B. NPL-Ratio, Coverage Ratio, Kundenforderungen Ausland, Forbearance Ratio, Branchenkonzentrationen)
- Markt-/Liquiditätsrisikokennzahlen (z.B. LCR, NSFR, Survival Period, Zinskoeffizienten)
- Kennzahlen für das operationelle Risiko (z.B. OpRisk Verluste im Verhältnis zum CET1, IKS-Durchführungsquote)
- Weitere risikorelevante Kennzahlen (z.B. Cost Income Ratio)

Seit 2024 wurden auch zusätzlich weitere Kennzahlen mit ESG-Fokus (Co2-Intensität, physische Risiken bzw. Portfolioabdeckung mit ESG-Scores) in das RAS-Kennzahlenset integriert.

Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ein zentrales Element in der Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln:

- Regulatorische Perspektive (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Perspektive
- Normative Perspektive

Stress Testing

Für das Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko sowie für das operationelle Risiko werden regelmäßig risikoartenspezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können z.B. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig interne Stresstests durchgeführt, welche risikoartenübergreifend sind. Der regelmäßig durchgeführte interne Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus geänderte Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die regulatorischen Eigenmittel sowie auf die Risikodeckungsmasse der ökonomischen Perspektive ermittelt. An dieser Stelle überschneiden sich die Vorgaben der normativen Perspektive mit den Anforderungen an die Szenarioanalysen für den internen Stresstest: Es wird über einen mehrjährigen Zeitraum für verschiedene Krisenszenarien die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten simuliert. Aus den Erkenntnissen des internen Stresstests werden bei Bedarf Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet.

Im Rahmen des internen Stresstests werden auch Szenarien mit ESG Aspekten (insbesondere mit Bezug auf Klima- und Umweltrisiken) berechnet, um die im bestehenden Portfolio inhärenten ESG Risiken frühestmöglich zu erkennen und zu bewerten. Die Szenarien lehnen sich an die Annahmen des Network for Greening the Financial System (NGFS) an und werden laufend um aktuelle Erkenntnisse erweitert.

Von der EBA/EZB wird alle zwei Jahre ein EU-weiter, risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt an dem der Volksbanken-Verbund teilnimmt. Zuletzt fand im Jahr 2023 ein solcher EBA/EZB Stresstest statt. Die Stresstestergebnisse des Volksbanken-Verbundes wurden von der EZB zur Beurteilung des Kapitalbedarfs (Säule 2 Kapitalempfehlung) im Rahmen des SREP herangezogen.

Risikoreporting

Das im Volksbanken-Verbund implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und eine spezifische Analyse der einzelnen Risikoarten.

Als Kernelement des Reporting-Rahmenwerks dient der monatliche bzw. für die Risikotragfähigkeitsrechnung (RTFR) und Kapitalkennzahlen quartalsweise Gesamtbankrisikobericht. Der Gesamtbankrisikobericht gibt einen Überblick über die Situation und Entwicklung der RAS-Kennzahlen, die Auslastung der Risikotragfähigkeit, adressiert die wesentlichen Risiken und enthält umfangreiche qualitative und quantitative Informationen. Der Gesamtbankrisikobericht liefert dem VBW Vorstand auch in seiner Funktion als ZO-Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen. Dieser ergeht auch quartalsweise an den Aufsichtsrat der VBW. Als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht komplettieren diverse risikospezifische Berichte (z.B. Analysen im Kreditrisiko über die Entwicklung einzelner Sub-Portfolien) das Reporting-Rahmenwerk.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Da der Volksbanken-Verbund in Österreich als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, muss dieser einen Sanierungsplan erstellen und bei der Europäischen Zentralbank einreichen. Die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes ist für die Erstellung dieses Gruppensanierungsplans (GSP) für den Volksbanken-Verbund zuständig. Für die Bank selbst wird kein separater Sanierungsplan erstellt. Dieser Sanierungsplan wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten der VBW / des Volksbanken-Verbunds als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

2.2.3. Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Operatives Kreditrisikomanagement

Grundsätze Kreditvergabe

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limiten voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Kreditzusagen berücksichtigen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer, Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen. Die Rückzahlungsfähigkeit ist Voraussetzung für eine Kreditgewährung. Im Vorfeld werden Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen abgestimmt. Die Kreditlaufzeiten übersteigen nicht die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der finanzierten Objekte. Auf die Hereinnahme angemessener Eigenmittel wird geachtet.
- Kreditgeschäfte mit Privatkunden unterliegen den Regelungen und Informationspflichten des Verbraucherkreditgesetzes (VKrG) als auch jenen des Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes (HIKrG), welche unabhängig voneinander Bestand haben.
- Die Bestimmungen gem. der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen Verordnung (KIM-VO) der FMA für neu vereinbarte private Immobilienfinanzierungen werden eingehalten und seit Gültigkeit gesondert überwacht.
- Das Thema Nachhaltigkeit/ESG Faktoren sowie mögliche klimabedingte transitorische und physische Risiken finden im Kreditvergabeprozess Berücksichtigung.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.

- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.

Entscheidungsprozess

In allen Einheiten, die ein Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, für welche eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

Engagement- und Sicherheitenüberwachung und Limitierung

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen ZKs einzuhalten.

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der ZK und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Volksbanken-Verbund hauptsächlich Limite für Auslandsfinanzierungen, Limite für die gewerblichen Branchen sowie separate Limite für die Immobilienwirtschaft definiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht.

Zusätzlich sind auf Verbund- und ZK-Ebene Wesentlichkeitsgrenzen für Branchen definiert, bei deren Überschreitung weitere Steuerungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden.

Intensiviertes Kreditrisikomanagement

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallsgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

Problem Loan Management

Im Rahmen des VB-verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallsgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden. Den Kunden und Sachverhalten entsprechend sind differenzierte Bearbeitungsprozesse im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

Branchenmonitoring

Um über die bereits bestehenden Maßnahmen und Limite hinaus eine noch detailliertere und vor allem branchenspezifischere Steuerung des Volksbanken-Verbundportfolios zu ermöglichen, werden basierend auf den Ergebnissen aus regelmäßigen Branchenanalysen Branchen mit höherem Risikogehalt identifiziert, wobei zwischen einem tourlichen, halbjährlichen Prozess sowie einem ad-hoc Prozess zu unterscheiden ist. In weiterer Folge werden die Ergebnisse aus diesem Analyseprozess in das bestehende EWS-System übergeleitet und damit eine branchenspezifische Frühwarnerkennung ermöglicht.

Strategisches Kreditrisikomanagement bzw. Kreditrisikocontrolling

Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Die Ergebnisse der Kreditrisikomessung werden monatlich im Rahmen des Risk Committees berichtet. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

Ratingsysteme

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingstufen der Ratingklasse 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallsgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.

Credit Value at Risk

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische Simulationsmethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

Konzentrationen

Die Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

Kontrahentenausfallrisiko

Dem Kontrahentenrisiko aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes. Der Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos.

Kreditrisikominderung

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufswert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund strebt mit allen wesentlichen Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) an. Es findet ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Einflussfaktoren zur Schätzung der erwarteten Verluste (Expected Credit Losses „ECL“) für die Ermittlung der Wertminderungen

Für die Entwicklung der Modelle zur Bestimmung des ECL sowie für die regelmäßige Rekalibrierung der Risikoparameter sind Daten auf Verbund-Ebene ausschlaggebend. Darunter fallen z.B. Ausfallszeitreihen oder Portfolio-Zusammensetzungen. Daten externer Herkunft, wie z.B. makroökonomische Prognosen der EZB, haben ebenfalls für den gesamten Verbund Gültigkeit. Somit besteht grundsätzlich methodische Einheitlichkeit für sämtliche Aspekte in der Ermittlung der Wertminderung in allen Verbundbanken. Verbundbank-individuelle Methoden bzw. Vorgehensweisen bilden die absolute Ausnahme und unterliegen einer strengen Governance im Verbund.

Zur Messung eines wesentlichen Anstiegs des Kreditrisikos werden verschiedene Einflussfaktoren, Annahmen und Techniken herangezogen.

Ratingsysteme

Jedes Exposure wird bei der erstmaligen Erfassung auf Basis der verfügbaren Informationen über den Kreditnehmer einem Kreditrisiko-Rating zugeordnet. Die Engagements unterliegen einer laufenden Überwachung, und die Risikomanagementrichtlinien der Bank erfordern eine mindestens jährliche Erneuerung der Bonität. Die etablierten Governance-Prozesse, einschließlich der RAS-Limits (Risk Appetite Statement), stellen sicher, dass eine gültige Bonitätsbeurteilung bei über 98 % der Engagements vorliegt.

Alle Ratingsysteme werden regelmäßig von einer unabhängigen Einheit innerhalb des Risikocontrolling nach qualitativen und quantitativen Kriterien validiert, einschließlich Backtesting auf tatsächliche Ratingmigrationen und Ausfälle.

Lifetime Probability of Default

Ratings sind ein wesentlicher Input für die Bestimmung der Lifetime PD und in Folge für die ECL-Berechnung. Die Bank beurteilt zu jedem Bilanzstichtag, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Zur Erkennung signifikanter Erhöhungen des Ausfallrisikos kann ein Unternehmen Finanzinstrumente anhand von gemeinsamen Ausfallrisikoeigenschaften in Gruppen zusammenfassen und auf diese Weise eine Analyse vornehmen, die darauf ausgerichtet ist, signifikante Erhöhungen des Ausfallrisikos zeitnah feststellen zu können.

Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen

Im Volksbanken-Verbund werden eingehende Analysen durchgeführt, um die Zusammenhänge zwischen der Veränderung der Ausfallraten und der Veränderung der wichtigsten makroökonomischen Faktoren zu identifizieren und zu kalibrieren.

Die Analyse für Privatkunden und für Unternehmenskunden (KMU und Corporates inkl. Spezialfinanzierungen) basiert auf einer Zeitreihe von durchschnittlichen Ausfallraten, die aus dem intern verfügbaren Datensatz geschätzt werden. Für Portfolien mit wenigen Ausfällen (Banken, Staaten, Gemeinde) werden die Downgrade- und Ausfallszeitreihen der externen Ratingagenturen bzw. die Bilanzdaten der Gemeinden herangezogen. Auf Basis der historischen Zeitreihen werden mithilfe von statistischen Verfahren die trennschärfsten makroökonomischen Variablen festgelegt. Dabei werden pro Portfolio multivariate Regressionsanalysen durchgeführt. Adverse makroökonomische Szenarien werden mithilfe von einem speziell auf negative Beobachtungen kalibriertes, zweites Set von Regressionskoeffizienten abgebildet. Erklärende Variablen sind u.a. das Gesamtwachstum des BIP und die Veränderung der Arbeitslosenrate in Österreich und in der Eurozone sowie marktbasierende Indikatoren (Creditspreads, insb. Spreads zwischen den 10-jährigen österreichischen und deutschen Staatsanleihen, sowie Aktienindizes repräsentativ für die Eurozone).

Messung des erwarteten Verlustes (Expected Credit Loss „ECL“)

Die Bank ermittelt den ECL auf Einzelinstrumentenbasis, unabhängig von der Wesentlichkeit des Engagements. Gegebenenfalls werden kollektive Parameter und Annahmen herangezogen.

Das verwendete Wertminderungsmodell ermittelt die Risikovorsorge generell in Höhe der erwarteten Kreditverluste:

- über 12 Monate für Finanzinstrumente in Stage 1 (inklusive Finanzinstrumente mit einem niedrigen Ausfallrisiko - „Low Credit Risk Exemption“),
- über die Restlaufzeit, für Finanzinstrumente in Stage 2 oder Stage 3.

ECL Lebendportfolio

Für das Lebendportfolio (Stage 1 und Stage 2) basiert die Messung auf Modellparametern, die aus intern entwickelten, statistischen Modellen und anderen historischen Daten abgeleitet werden.

Die wichtigsten Modellparameter für die Messung von ECL sind:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- Exposure at Default (EAD), unterteilt in Secured-EAD und Unsecured-EAD; und
- Verlust bei Ausfall (LGD).

Die PD-Parameter sind abhängig vom aktuellen Rating und Segment des Kreditnehmers und werden wie oben beschrieben an zukunftsorientierte Informationen angepasst.

Post-Model Adjustments

Für Kreditrisiken bzw. makroökonomische Entwicklungen, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen abgebildet sind, wurden zusätzliche Risikovorsorgen gebildet (Adaptierung der systemseitig verwendeten Standardmethodik, Erfassung von Post-Model Adjustments).

Sensitivitätsanalysen der Risikovorsorgen

Um die Schätzunsicherheiten der Modelle zur ECL-Bemessung in der aktuellen neuartigen Situation zu quantifizieren, werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Aufsichtsrechtliche Risikovorsorge – NPL Backstop

Aufgrund der Anforderungen zur Mindestdeckung notleidender Risikopositionen gem. CRR kann für die betroffenen Risikopositionen ein zusätzlicher Eigenkapitalbedarf entstehen. Diese Bestimmungen ergänzen die für den Volksbanken-Verbund zuvor bereits geltenden Anforderungen der EZB (Supervisory Coverage Expectations for NPE) und der Anforderungen, welche mittels SREP-Bescheids übermittelt wurden. Somit unterliegen alle notleidenden Risikopositionen einer der erwähnten Anforderungen und können einer regulatorischen Bevorsorgung in Form von Abzugsposten auf das Eigenkapital in Säule 1 bzw. Säule 2 ausgesetzt sein. Die Ermittlung dieser Bevorsorgung erfolgt im Volksbanken-Verbund vollautomatisiert.

Um die Eigenkapitaleffekte möglichst zu begrenzen, wurde eine Beschränkung der Verweildauer im NPL-Portfolio eingeführt.

Kreditrisikoberichtswesen

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich (gekürzte Version) bzw. quartalsweise (detaillierte Version) mit dem Zweck, stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand zu berichten. Entsprechende Reports werden für die wesentlichen Einheiten und die wesentlichen Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Gesamtbankrisikoberichts ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL)
- Forbearance
- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

Zusätzlich zur Berichterstattung im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts wird monatlich unmittelbar nach Ultimo basierend auf tagesaktuellen Rohdaten aus dem Kernbanksystem ein Fast Close Risk Report auf Verbundebene erstellt. Der Bericht gibt eine erste Indikation zur aktuellen Entwicklung des Kundenportfolios, der Krisenindikatoren sowie In- und Outflows im NPL (Non Performing Loans) und Forbearance Portfolio und Informationen zur Entwicklung des Überziehungportfolios. Weiters ist eine Kurzübersicht zur Entwicklung der Risikovorsorgen beinhaltet, um Entwicklungen laufend verfolgen und Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können.

2.2.4. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes durch ungünstige Entwicklungen von Marktrisikofaktoren, z.B. Zinsen, Credit Spreads, Wechselkurse und Volatilitäten. Es werden folgende Risikoarten des Marktrisikos unterschieden:

- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch
- Credit Spread Risiko im Bankbuch
- Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Zinsänderungsrisiken entstehen hauptsächlich durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entsteht. Die Bank verfolgt die Strategie einer positiven Fristentransformation in der die Zinsbindung der Aktiva länger ist als jene der Passiva und die im Zinsergebnis eine Einkommensquelle in Form des Strukturbeitrags darstellt. Die Zinsposition ergibt sich hauptsächlich aus dem Kundengeschäft, in dem auch Fixzinsdarlehen vergeben werden, welche durch Kundeneinlagen mit kurzer Zinsbindung refinanziert werden. Das Fixzins-Portfolio wurde über mehrere Jahre aufgebaut, wodurch eine rollierende Fixzinsposition entstand.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte (mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches) sowie sonstige zinsensitive Aktiva und Passiva (Beteiligungen und Rückstellungen). Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition besteht hauptsächlich aus indexgebundenen Krediten sowie Krediten mit fixer Verzinsung, Einlagen ohne Zinsbindung bzw. befristeter Bonus-Verzinsung in Form von Sicht- und Spareinlagen und fix verzinsten Einlagen. Berücksichtigt werden auch die impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Eigendepots, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten Zins-Swaps. Zum Hedging unter IFRS und UGB können sowohl Layer Hedges für Fixzinskreditportfolios als auch Cash-Flow Hedges für indexgebundene Kreditportfolios eingesetzt werden. Auch Micro Hedges für Wertpapierpositionen, Emissionen und einzelne Kredite können eingesetzt werden. Kundengeschäft ohne Laufzeit und ohne Zinsbindung bzw. mit befristeter Bonus-Verzinsung wird mittels Zins-Replikaten in die Modellierung des Zinsrisikos aufgenommen, um die Sensitivität gegenüber Zinsänderungen abzubilden (z.B. für Giro- und Spareinlagen und Giro-Forderungen).

Die Bank weist strategiekonform eine positive Zinsfristentransformation auf – gemessen mit dem regulatorischen EVE-Koeffizienten und dem PVBP. Das barwertige Zinsänderungsrisiko besteht bei positiver Fristentransformation in steigenden Zinsen. Durch fortgesetztes Fixzinskreditwachstum und Umschichtungen von indexgebundenen in fixverzinsten Krediten, waren zur Einhaltung des internen Triggers im ersten Halbjahr 2024 Hedges erforderlich. Durch eine Rekalibrierung und Remodellierung der Zinsreplikate ist der EVE-Koeffizient im Juli 2024 deutlich gesunken und löst seither keinen Hedgebedarf mehr aus. Die monatliche Volatilität im Koeffizienten entstand hauptsächlich durch die üblichen Zahlungsverkehrs- und Fixing-Effekte.

Credit Spread Risiko im Bankbuch

Der Credit Spread definiert sich als Aufschlag auf den risikolosen Zinssatz. Das Credit Spread Risiko entsteht aus den Schwankungen der Vermögenswerte aufgrund sich verändernder Credit Spreads.

Bei den für das Credit Spread Risiko relevanten Geschäften handelt es sich um eigene Veranlagungen am Kapitalmarkt (Anleihen). Dieses Portfolio wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und überwiegend zentral in der VBW gehalten und ist daher hauptsächlich in Anleihen des öffentlichen Sektors europäischer Staaten mit guter Bonität und Covered Bonds investiert. Es ist zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) anrechenbar. Schuld-scheindarlehen, CDS- und Fonds-Positionen wären auch einzubeziehen, bestehen aktuell im KI-Verbund aber nicht.

Konzentrationsrisiken im Credit Spread Risiko können auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen, welche durch entsprechende Limite begrenzt werden.

Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition ist in der Bank immateriell. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse. Es wird durch Treasury im Rahmen des Liquiditätsmanagement minimiert.

2.2.5. Liquiditätsrisiko

Die wichtigste Refinanzierungsquelle des Volksbanken-Verbunds besteht aus hoch diversifizierten Kundeneinlagen, die sich als stabiles Funding erwiesen haben. Naturgemäß entsteht daraus der überwiegende Teil des Liquiditätsrisikos. Die Stabilität unserer Kundeneinlagen hat sich zuletzt in der Corona-Pandemie 2020/2021 gezeigt.

Am Kapitalmarkt besteht für die VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes die Möglichkeit der Refinanzierung durch Emissionen, hauptsächlich durch Covered Bonds. Der Anteil von Kapitalmarkt Funding an der Bilanzsumme ist durch das Bilanzwachstum trotz der beiden Benchmark Emissionen weiterhin gering. Die VBW verfügt als einziges Institut im Verbund über einen Zugang zu EZB/OeNB und kann sich damit auch über Zentralbankmittel refinanzieren.

In der VBW wird zentralisiert für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement durchgeführt. Über die VBW decken die zugeordneten Kreditinstitute ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW. Gesteuert wird die Liquiditätsposition des Volksbanken-Verbundes durch das ALCO bzw. das Treasury der ZO der VBW im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand genehmigt werden. Das operative Liquiditätsmanagement erfolgt durch die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury. Sie ist auch zuständig für das Transferpricing, das verbundweite zentrale Management von Collateral, die Festsetzung der Fundingstruktur, die Disposition der verfügbaren liquiden Mittel und die Einhaltung der Refinanzierungsstrategie.

Im Liquiditätsrisiko wird zwischen Illiquiditätsrisiko und Fundingverteuerungsrisiko unterschieden. Das Illiquiditätsrisiko ist die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bedienen zu können. Es besteht für den Verbund, bestehend aus Retailbanken, typischerweise in einem „Bankrun“. Dieser tritt ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes große Volumina an Einlagen abziehen und gleichzeitig der Bank alternative Fundingquellen nicht zugänglich sind. Das Illiquiditätsrisiko wird durch das Vorhalten eines ausreichenden Liquiditätspuffers gesteuert. Der VBW obliegt die zentrale Verwaltung des Liquiditätspuffers für den gesamten Volksbanken-Verbund. Der Liquiditätspuffer besteht hauptsächlich aus hochliquiden Anleihen, welche größtenteils LCR-anrechenbar sind, Einlagen bei der Nationalbank, EZB-Tenderpotenzial und Covered Bond Emissionspotenzial. Die Liquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig getestet. Das Fundingverteuerungsrisiko ist die Gefahr, dass zwar Zugang zu Funding besteht, dieses aber teurer wird. Das Fundingverteuerungsrisiko belastet die GuV. Es wird als GuV-Risiko im Rahmen des ICAAP berücksichtigt.

Die Risikomessung und Limitierung des Illiquiditätsrisikos erfolgt über die regulatorischen Kennzahlen LCR und NSFR, die Survival Period aus dem bankinternen Liquiditäts-Stresstesting. Die LCR zielt auf die Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit von Banken unter Stressbedingungen über einen kurzfristigen Zeithorizont von 30 Kalendertagen ab. Die NSFR beschränkt die Liquiditätsfristentransformation, indem in Abhängigkeit der Liquiditätscharakteristika der Aktiva und sonstigen außerbilanziellen Geschäften einer Bank ein Mindestvolumen an stabiler Refinanzierung festgelegt wird. Die Survival Period beschreibt jenen Zeitraum, in dem in einem Stress-Szenario der vorgehaltene Liquiditätspuffer ausreicht, um kumulierte Nettoliquiditätsabflüsse abzudecken. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt monatlich, und für die LCR zusätzlich wöchentlich. Die Risikomessung des Fundingverteuerungsrisikos erfolgt durch eine Szenarioanalyse, welche die Auswirkung auf die Fundingkosten unter Berücksichtigung allgemeiner Planungsunsicherheiten sowie adverser idiosynkratischer Bedingungen berücksichtigt. Diese Berechnungen gehen in den ICAAP sowie das verbundweite Stresstesting ein.

Durch das diversifizierte Funding bei Kundeneinlagen ist das Konzentrationsrisiko nicht materiell. Risikocluster könnten auf Kundenebene entstehen. Daher werden die größten Einlagen auf Kundenebene sowohl im Risikocontrolling als auch im operativen Liquiditätsmanagement überwacht. Sie liegen in der Regel unter 1 % der Bilanzsumme. Ausnahmen ergeben sich nur kurzfristig bei einzelnen Großkunden zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zum Liquiditätsspitzenausgleich. Diese Einlagen werden im Rahmen der Liquiditätsrisikosteuerung regelmäßig überwacht und berichtet.

2.2.6. Operationelles Risiko

Im Volksbanken-Verbund wird das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken definiert. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt. Die Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt nach dem Standardansatz. Für die ökonomische Betrachtung wird eine interne Methode, basierend auf Verlustdaten und Risikoszenarien, verwendet.

Organisation

Im Volksbanken-Verbund ist das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) in der VBW konzentriert. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelte Experten aus den Bereichen operationelles Risiko und internes Kontrollsystem unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren. Eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit (insbesondere mit Compliance, Interner Revision und Security-, & Outsourcing-Governance) ermöglicht eine optimale und umfassende Steuerung operationeller Risiken.

Methoden im Management operationeller Risiken

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente sind beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Durchführung von Stresstests, die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren, die Erstellung der Ereignisdatensammlung und die Risikoberichterstattung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen umfassen die Durchführung von Schulungen, Durchführung von Risikoanalysen, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Ursachenanalyse im Rahmen der Ereignisdatensammlung, die Implementierung einheitlicher IKS Kontrollen sowie die Risikoberichterstattung.

Im Fall der Überschreitung der für das operationelle Risiko definierten Kennzahlen kommt der definierte Eskalationsprozess zur Anwendung. Dieser sieht eine detaillierte Ursachenanalyse sowie in weiterer Folge die Einleitung von Maßnahmen vor.

Abgeleitet aus der Risikostrategie gelten folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management werden von der ZO vorgegeben und sind von den jeweiligen Instituten einzuhalten.
- Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildung/Schulungen, die Überwachung der OpRisk Risikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten, die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips. Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.
- Die Effizienz des OpRisk Managements wird auch durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen sichergestellt.

Internes Kontrollsystem

Im Volksbanken-Verbund ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im gesamten Volksbanken-Verbund zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken.

3. Sonstige Risiken

An sonstigen wesentlichen Risiken sieht sich der Volksbanken-Verbund dem strategischen Risiko, dem Eigenkapitalrisiko, dem direkten Immobilienrisiko, ESG Risiken, Compliance-Risiken sowie Risiken aus Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Sanktionen & Embargos gegenüber.

Das strategische Risiko ist das Risiko einer negativen Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen oder mangelnde Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Unter Eigenkapitalrisiko versteht der Volksbanken-Verbund die Gefahr einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich Art und Größe der Bank oder Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufnehmen zu können.

Das direkte Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr, dass es zu negativen Wertänderungen im Immobilienportfolio kommt.

Weitere Risiken wie z.B. Conduct-Risiken, Compliance-Risiken, Rechtsrisiken, Modellrisiken, IT- und Systemrisiken sowie Auslagerungsrisiken werden u.a. im Compliance-Rahmenwerk, im Rahmenwerk für operationelle Risiken und im Rahmenwerk für Auslagerungen berücksichtigt.

ESG Risiken bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des Volksbanken-Verbundes haben könnten.

Zur Steuerung dieser Risiken sind vor allem organisatorische und prozessuale Maßnahmen implementiert. ESG-Risiken werden in bestehenden Risikokategorien abgebildet.

Unter Beteiligungsrisiko versteht die Bank das Risiko, dass eine gehaltene Beteiligung ausfällt. Das Ausfallrisiko von Beteiligungen wird über das Credit Value at Risk Modell berechnet und im Zuge des Kreditrisikoreportings auch berichtet und im UGB-Abschluss berücksichtigt, wobei nicht nur klassische Beteiligungen, sondern auch Kredite an diese Beteiligungen, die der „IAS 24 Related Parties Definition“ entsprechen, in dieser Risikoart berücksichtigt werden.

3.1. Verwendung von Finanzinstrumenten

In der Bank sind zinssatz- und währungsbezogene sowie sonstige derivative Finanzinstrumente im Einsatz. Hinsichtlich der Volumina (Derivatespiegel) und der Angaben zu den Finanzinstrumenten gemäß § 238 UGB wird auf den Anhang („Ergänzende Angaben“) des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 verwiesen. Im Bankbuch werden Finanzinstrumente in erster Linie zu Hedgingzwecken verwendet, d.h. zur Absicherung von Liquiditäts-, Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken.

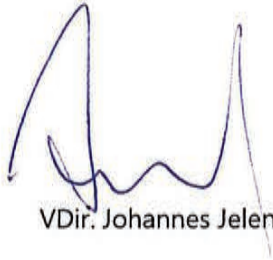
Die Vorschriften gemäß AFRAC Stellungnahme „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ zur unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten sowie das FMA Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Derivaten (Dezember 2012) werden angewendet. Die Absicherung der Zinsrisiken erfolgt über Micro Hedges sowie Macro Hedges (Layer Hedge). Andere im Geschäftsjahr 2024 entstandene Risiken und drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten wurden in der Höhe der negativen Marktwerte durch Dotierung von Rückstellungen berücksichtigt. Effektivitätsmessungen werden für Bewertungseinheiten laufend vorgenommen. Für negative Marktwerte aus ineffektiven Bewertungseinheiten sowie für den ineffektiven Teil von effektiven Sicherungsbeziehungen (negativer Marktwertüberhang des Derivats) werden entsprechende Risikovorsorgen (Rückstellungen) gebildet.

4. Bericht über Forschung und Entwicklung

Im Bereich Forschung und Entwicklung wurden keine Aktivitäten gesetzt.

Klagenfurt, am 27. März 2025

Volksbank Kärnten eG



Handwritten signature of Johannes Jelenik in blue ink, consisting of a large initial 'J' followed by a cursive name.

VDir. Johannes Jelenik

Vorstand:



Handwritten signature of Alfred Holzer in blue ink, consisting of a large initial 'A' followed by a cursive name.

VDir. Mag. Alfred Holzer

Bekanntgabe der Größenmerkmale zur Einordnung in die Größenklassen nach § 221 Abs 1 bis 3 UGB

Firmenbuchnummer	Firmenbuchgericht	Beginn und Ende des Geschäftsjahres
114734 b	Klagenfurt	1.1. – 31.12.2024

Firma: Volksbank Kärnten eG

Einordnung im Geschäftsjahr 2024

kleinst	klein	mittelgroß	groß
			X

Bilanzsumme zum Abschlussstichtag

	bis € 0,35 Mio	bis € 5 Mio	über € 5 bis € 20 Mio	über € 20 Mio
Geschäftsjahr 2024				X
unmittelbar vorangegangenes Geschäftsjahr (2023)				X
zweites vorangegangenes Geschäftsjahr (2022)				X

Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag

	bis € 0,7 Mio	bis € 10 Mio	über € 10 bis € 40 Mio	über € 40 Mio
Geschäftsjahr 2024				X
unmittelbar vorangegangenes Geschäftsjahr (2023)				X
zweites vorangegangenes Geschäftsjahr (2022)				X

Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl im Geschäftsjahr

	bis 10	bis 50	51 bis 250	über 250
Geschäftsjahr 2024			X	
unmittelbar vorangegangenes Geschäftsjahr (2023)			X	
zweites vorangegangenes Geschäftsjahr (2022)			X	

Klagenfurt, am 02. Juni 2025

**Einordnung durch das Firmenbuchgericht
(nur vom Firmenbuch auszufüllen)**

Volksbank Kärnten eG
Pernhartgasse 7
A-9020 KLAGENFURT

kleinst	klein	mittelgroß	groß

EINLADUNG

zur

ordentlichen Generalversammlung als Delegiertenversammlung der Volksbank Kärnten eG

am Dienstag, den 27. Mai 2024, Beginn: 18:00 Uhr

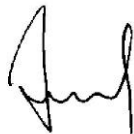
Ort: Hotel Dermuth, Kohldorferstraße 52/h, 9020 Klagenfurt, Sitzungssaal EG

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der Beschlussfähigkeit; Bestellung des Schriftführers, des Stimmzählers und der Protokollbeglaubiger durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2024 und Vorlage des Jahresabschlusses samt Anhang und Lagebericht zum 31.12.2024
3. Verlesung und Behandlung der Kurzfassung des Revisionsberichtes des Österreichischen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch) über die im März 2025 abgeschlossene Revision des Geschäftsjahres 2024
4. Bericht des Aufsichtsrates
5. a) Genehmigung des Jahresabschlusses 2024
b) Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes
6. Entlastung des Vorstandes
7. Entlastung des Aufsichtsrates
8. Wahlen in den Aufsichtsrat (**Beilage1**)
9. Beschluss Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates (**Beilage2**)
10. Allfälliges

Klagenfurt, 13. Mai 2025

Volksbank Kärnten eG



Dir. Johannes Jelenik
Vorstand



Dir. Mag. Alfred Holzer
Vorstand

Mitglieder:Innen, die an der Teilnahme zur Delegiertenversammlung verhindert sind, können durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter, der Mitglied der Delegiertenversammlung sein muss, vertreten werden. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 samt Anhang und Lagebericht, der Bericht des Aufsichtsrates sowie die Kurzfassung des Revisionsberichtes liegen in der Geschäftsstelle Klagenfurt, Pernhartgasse 7, 3. Stock (Sekretariat), auf und können nach Terminvereinbarung von den Delegierten innerhalb der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Im Rahmen dieser Veranstaltung können durch die oder im Auftrag der Volksbank Kärnten eG Fotografien und/oder Filme erstellt werden. Mit der Anmeldung zur bzw. Teilnahme an der Veranstaltung nehmen Sie zur Kenntnis, dass Fotografien und Videomaterialien, auf welchen Sie abgebildet sind, zur Presseberichterstattung verwendet und in verschiedensten Medien (Print und online), Publikationen sowie auf der Webseite der Volksbank Kärnten veröffentlicht werden.

Beilage 1

Vorschlag Neuwahlen in den Aufsichtsrat:

Das Aufsichtsratsmitglied Herr KR Anton Wrann scheidet als Aufsichtsratsmitglied gem. § 23 Abs 2 der Satzung ordnungsgemäß aus.

Als neues Aufsichtsratsmitglied, ausgelegt auf die Funktionsperiode des zu ersetzenden AR-Mitglieds von 2 Jahren (= bis zum Ende der General-/Delegiertenversammlung 2027) gem. § 23 Abs. 1 der Satzung, gelangt:

	Name	Geb.Dat.	
1	DI Vera Led (bis 2027)	18.05.1976	seit 01/2025 Leitung Technik u. Projektmanagement Breitbandinitiative Kärnten

Vorschlag Wiederwahlen in den Aufsichtsrat:

Das Mandat folgender Aufsichtsräte der Volksbank Kärnten eG läuft mit Datum der ordentlichen General-/Delegiertenversammlung 2025 aus. Die genannten Aufsichtsräte stellen sich der Wiederwahl für eine weitere Funktionsperiode von 3 Jahren (=bis zum Ende der General-/Delegiertenversammlung 2028):

	Name	Geb.Dat.	
1	Mag. Marco Egger	11.02.1957	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
2	DI Gerald Fleischmann	27.02.1969	Generaldirektor VB Wien
3	Mag. Sandra Venus	12.04.1971	Unternehmensberaterin

Die am 14. Mai 2025 abgehaltene Mitgliederversammlung hat dem Vorschlag für die Neu- und Wiederwahlen zugestimmt.

Beilage4**Übersicht wesentliche Änderungen in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates:**

Unter § 6 Abs. 1 lit. e/IV/i. besteht derzeit bei der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ein inkorrekt Querverweis wie folgt → „hier kommt § 2 Abs. 2 lit. e zur Anwendung“.

Der erforderliche Querverweis wird nunmehr auf die korrekte Passage wie folgt referenziert → „hier kommt § 6 Abs. 1 lit. e zur Anwendung“:

Bisher	Neu
<p>§ 6 (1) lit. e/IV/i.</p> <p>Für Veranlagungen zwischen der Selbstbeschränkungsgrenze und der gesetzlichen Großveranlagungsgrenze gem. Art 392 der VO (EU) Nr 575/2013 (10% der anrechenbaren Eigenmittel) gilt folgendes:</p> <p>i. Laufzeitverlängerungen (Prolongationen), Ratenstundungen und sonstige Änderungen, mit Ausnahme von Vertragsänderungen bezüglich Sicherheitenfreigaben (hier kommt § 2 Abs. 2 lit. e zur Anwendung), kann der Vorstand ohne vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates bewilligen, sofern dadurch keine Erhöhung des zuletzt vom Aufsichtsrat genehmigten Gesamtobligos eintritt. Dem Aufsichtsrat ist darüber in der nächsten Sitzung zu berichten;</p>	<p>§ 6 (1) lit. e/IV/i.</p> <p>Für Veranlagungen zwischen der Selbstbeschränkungsgrenze und der gesetzlichen Großveranlagungsgrenze gem. Art 392 der VO (EU) Nr 575/2013 (10% der anrechenbaren Eigenmittel) gilt folgendes:</p> <p>i. Laufzeitverlängerungen (Prolongationen), Ratenstundungen und sonstige Änderungen, mit Ausnahme von Vertragsänderungen bezüglich Sicherheitenfreigaben (hier kommt § 6 Abs. 1 lit. e zur Anwendung), kann der Vorstand ohne vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates bewilligen, sofern dadurch keine Erhöhung des zuletzt vom Aufsichtsrat genehmigten Gesamtobligos eintritt. Dem Aufsichtsrat ist darüber in der nächsten Sitzung zu berichten;</p>

Kapeller Barbara

Von: Kapeller Barbara
Gesendet: Freitag, 16. Mai 2025 11:13
Betreff: *Vertraulich: Einladung zur General-/Delegiertenversammlung der Volksbank Kärnten - 27. Mai 2025 (Klagenfurt/Hotel Dermuth)
Anlagen: 00 Einladung_Tagesordnung GV_DV_27.05.2025_final.pdf; 08 Beilage1 Wahlen in den Aufsichtsrat.pdf; 09 Beilage2 Änderung Geschäftsordnung Aufsichtsrat 2025.pdf; Vollmacht_blanko_DV VB Kärnten.docx

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Delegierte der Volksbank Kärnten!

Der Vorstand der Volksbank Kärnten eG lädt Sie herzlich ein und übermittelt Ihnen die Einladung/Tagesordnung zur

**Ordentlichen General-/Delegiertenversammlung der Volksbank Kärnten eG
am Dienstag, den 27. Mai 2025**

Beginn: 18:00 Uhr (keine Warte-Halbe-Stunde!)

Ort: Hotel Dermuth, Kohldorferstraße 52/h, 9020 Klagenfurt, Sitzungssaal EG,

Aus organisatorischen Gründen und zur Feststellung der Beschlussfähigkeit ersuchen wir Sie, um Bekanntgabe Ihrer Teilnahme **bis spätestens Donnerstag, den 22. Mai 2025**, unter dem **LINK:** www.volksbank-kaernten.at/delegiertenversammlung2025 oder **telefonisch** unter **05/0909-2117**.

Nach der General-/Delegiertenversammlung möchten wir Sie gerne herzlich zu einem **3-gängigen Abendessen einladen**. Bitte im **LINK oder telefonisch** bekanntgeben, ob Sie als **Hauptspeise das Fleisch- oder Fischgericht** bevorzugen.

Für den Fall, dass Sie an der Versammlung **nicht teilnehmen können**, bitten wir um **Übermittlung beiliegender Vertretungsvollmacht**.

Wir weisen darauf hin, dass satzungsgemäß nur ein Delegierter einen anderen Delegierten vertreten kann.

Beim Hotel Dermuth sind genügend **Parkplätze** vorhanden.

Für Rückfragen dazu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Schöne Grüße

Barbara Kapeller
Sekretariat/Gremialbetreuung



Volksbank Kärnten eG
Pernhartgasse 7 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee

T +43 (0) 5 09 09-2117
F +43 (0) 5 09 09-9001
M +43 (0) 664 88 69 2213
E barbara.kapeller@vbkt.n.at
<http://www.volksbank-kaernten.at>

Landesgericht Klagenfurt, FN 114734 b
<http://www.volksbank-kaernten.at/disclaimer>



Volksbank Kärnten.
Nachhaltig leben in der Region.

Folgen Sie uns auf unseren Social Media Kanälen:

<https://www.facebook.com/volksbankkaernten>



General-/Delegiertenversammlung für das Geschäftsjahr 2024

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 in Erfüllung des § 25 der Satzung und der Geschäftsordnung die Geschäftsführung auch in allen Bereichen der Verwaltung überwacht und von der Geschäftsleitung erforderliche Berichte und Aufklärungen ordnungsgemäß und zeitgerecht erhalten.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden insgesamt 4 ordentliche Sitzungen und 1 außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrates, je 1 ordentliche und 1 außerordentliche Sitzung des Prüfungsausschusses sowie 2 ordentliche und 1 außerordentliche Sitzung des Personalausschusses statt, an sämtlichen Sitzungen nahmen auch die Mitglieder des Vorstandes teil. Der Aufsichtsrat hat seine Kontrollaufgaben und Abschlussprüfungen pflichtgemäß wahrgenommen und durchgeführt.

Der Vorstand ist seinen Informations- und Berichtspflichten, den Bankbetrieb betreffend, ordnungsgemäß und in vollem Umfang nachgekommen und hat dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage und Entwicklung der Bank berichtet. Wichtige Geschäftsvorgänge und Neuerungen wurden vom Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat erörtert. Dies trifft insbesondere für die wirtschaftliche Lage, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem, die Kosten- und Ertragsentwicklung sowie die strategischen Ziele unter Berücksichtigung zukünftiger Chancen und Entwicklungen der Genossenschaft zu.

Im Zuge der Aufsichtsratssitzungen und auch im Rahmen der laufenden Kommunikation mit dem Aufsichtsrat außerhalb von Sitzungen, insbesondere auch mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, berichtete die Interne Revision detailliert über die erfolgten Prüfungen der Gesamtbank und der Tochtergesellschaften. Die Ergebnisse und Maßnahmen wurden entsprechend erläutert.

Der Jahresabschluss 2024 samt Lagebericht ist von den Prüfern des Österreichischen Genossenschaftsverbands (Schulze-Delitzsch) geprüft worden. Die Schlussbesprechung fand am 27. März 2025 gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss und dem Vorstand statt. Der Prüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen. Insbesondere ist daraus festzuhalten, dass die Abschlussprüfer die eingerichteten Überwachungssysteme als angemessen und auch ihre Aufgaben erfüllend bestätigt haben. Die Bankprüfer haben darüber hinaus die ordnungsgemäße Geschäftsführung der Genossenschaft bescheinigt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat den vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 gebilligt und den Lagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie auch den Führungskräften für ihren engagierten sachlichen und persönlichen Einsatz und für die gute, sorgfältige

General-/Delegiertenversammlung für das Geschäftsjahr 2024

und erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024, was angesichts der weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen auch wieder besonders hervorzuheben ist.

Nachdem die Welt gerade erst gelernt hatte, die Folgen der COVID-19-Pandemie zu überwinden und mit ihnen zu leben, aus vielfach erst im Nachhinein erkannten Fehlern effizient und nachhaltig zu lernen und künftigen Gefahren möglichst schon im Voraus besser vorzubeugen, entwickelten sich 2024 weltweit alte und neue Krisen in drastischer Weise fort und stellten die Menschheit vor lange nicht dagewesene Herausforderungen. Die Bedrohung durch den weltweiten Klimawandel verschärfte sich, statt unter Kontrolle zu kommen. Politische Konflikte und Umwälzungen führten zu drastischen Veränderungen des weltweiten Machtgefüges, der Weltordnung. Die Menschheit, der Weltfrieden, die Weltwirtschaft gerät ins Wanken. Schneller, als wir es uns je hätten vorstellen können, wurden zuletzt politische, gesellschaftliche und rechtliche Regeln *quasi* handstreichartig über den Haufen geworfen, verdreht und *ad absurdum* geführt. Die Berechenbarkeit der Zukunft erscheint unter solchen Gegebenheiten mitunter in Frage gestellt.

Umso essenzieller und bedeutender werden Werte und Regeln, aber auch Solidarität, Loyalität und Verlässlichkeit – im eigenen, inneren Bereich, aber auch nach außen. Wechselseitiges Vertrauen, Vertrauenswürdigkeit und Achtsamkeit – nicht das Recht des Stärkeren – sind Garanten der Zukunft.

Der Aufsichtsrat der Volksbank Kärnten dankt Kunden und Mitgliedern der Genossenschaft für das Vertrauen in die Bank, in ihre Mitarbeiter und Führungskräfte, sowie auch in den Vorstand. Er dankt auch für das Vertrauen, das den Funktionären der Genossenschaft, den Delegierten und den Mitgliedern des Aufsichtsrats, entgegengebracht wird. Es ist die wesentlichste Basis ihrer anspruchsvollen und herausfordernden Arbeit.

Klagenfurt, am 27. März 2025


Dr. Wilfried Aichinger
Aufsichtsratsvorsitzender

Auszug aus dem Protokoll

über die

ordentliche Generalversammlung als Delegiertenversammlung

der

Volksbank Kärnten eG

am Dienstag, 27. Mai 2025

Ort: 9020 Klagenfurt, Kohldorferstraße 52/h, Hotel Dermuth

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Teilnehmer:

Aufsichtsräte/Delegierte Volksbank Kärnten eG (Teilnehmerverzeichnis lt. Beilage):

Vorstand:	VDir. Johannes JELENIK	
	VDir. Mag. Alfred HOLZER	
Betriebsrat:	Konrad MÜLLER	
	Wolfgang RUTTER	
	Christian BUCHLEITNER	entschuldigt
	Mag. (FH) Florian MIKULA	
	Bettina MÖLSCHL	
Staatskommissär:	MMag. Marco ROSSEGGER	entschuldigt
Protokoll:	Barbara KAPELLER	

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der Beschlussfähigkeit; Bestellung des Schriftführers, des Stimmzählers und der Protokollbeglaubiger durch den Vorsitzenden

Herr Dr. Wilfried AICHINGER, Vorsitzender des Aufsichtsrates, übernimmt den Vorsitz der heutigen Generalversammlung (Delegiertenversammlung), eröffnet diese um 18:05 Uhr und begrüßt die anwesenden Delegierten und die beiden Vorstände sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volksbank Kärnten eG.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Versammlung ordnungsgemäß und fristgerecht einberufen wurde. Es sind 25 Delegierte und 22 Gäste anwesend und 8 Delegierte durch Vollmacht vertreten. Somit ist die Versammlung im Sinne der geltenden Satzung in allen Punkten der Tagesordnung uneingeschränkt beschlussfähig.

Laut geltender Satzung hat jeder Delegierte eine Stimme. Beschlüsse der Versammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei der Feststellung des Stimmenverhältnisses werden nur die abgegebenen gültigen Stimmen gezählt. Stimmenthaltungen werden hierbei nicht berücksichtigt. Es wird ausdrücklich festgelegt, dass allfällige Abstimmungen durch Handzeichen nach dem Subtraktionsprinzip erfolgen werden.

Weiters schlägt der Vorsitzende vor, Frau Katharina LAMBACHER, MSc zur Stimmzählerin, Herrn Dr. Ferdinand J. LANKER zum Protokollbeglaubiger und Frau Barbara KAPELLER zur Schriftführerin zu bestellen.

Der Vorschlag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 5 b) Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Jahresabschluss 2024 einen Bilanzgewinn von € 643.858,83 ausweist und der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag für die Gewinnverwendung geprüft und gebilligt hat. Unter Beachtung der Vorschriften der geltenden Satzung schlagen daher Vorstand und Aufsichtsrat vor, den ausgewiesenen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Vom Bilanzgewinn in Höhe von € 643.858,83 per 31.12.2024 werden € 96.578,82 der satzungsmäßigen Rücklage und € 547.280,01 der freien Rücklage zugewiesen.

Nachdem auf Rückfrage keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende auf Empfehlung des Aufsichtsrates den Antrag, den vorgestellten Gewinnverteilungsvorschlag zu genehmigen. Er bittet um Handzeichen von jenen Delegierten, die mit dem Antrag nicht einverstanden sind bzw. sich der Stimme enthalten möchten.

Die Stimmzählerin gibt bekannt, dass der Antrag **einstimmig** und ohne Stimmenthaltungen angenommen wurde.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass die Verwendung des Bilanzgewinnes genehmigt ist.

Klagenfurt, 27. Mai 2025

Der Protokollauszug stimmt mit dem Originalprotokoll überein:

Barbara
Kapeller Digital
unterschrieben von
Barbara Kapeller
Datum: 2025.06.16
12:23:28 +02'00'

Klagenfurt, 16.06.2025/Barbara Kapeller

 Elektronische Verlautbarungs- und
Informationsplattform des Bundes

Volksbank Kärnten eG (114734b) | Jahresabschluss 2024

Bilanz veröffentlicht: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024



Stichtag Dienstag, den **31. Dezember 2024**

Veröffentlicht auf EVI am 16.04.2025

Volksbank Kärnten eG

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Anhänge zur Veröffentlichung

160425_Volksbank Kärnten eG_2024.pdf (435.1 Kb)

Verantwortlich für den Inhalt: Volksbank Kärnten eG (114734b)

<https://www.evi.gv.at/b/pi/bmj-zqg>